



Deichverband Kehdingen-Oste, Abteilung Südkehdingen  
Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand

**Unterlage zur Verträglichkeitsprüfung nach  
§ 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)**

Stand: März 2024



**Niedersachsen**

*M. Marchand*

Dr. Martine Marchand  
08.04.2024

**Bearbeiterin:**



Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen

**Für:**



ppr - Freiraum und Umwelt  
Konsul-Smidt-Straße 22  
28217 Bremen

**Auftraggeber:**



Deichverband Kehdingen-Oste  
Aschhorer Straße 34  
21706 Drochtersen

Foto Deckblatt: Blick auf die Außendeichsfläche bei Bau-km 4+200

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
2.1	Vorhaben .....	3
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>5</b>
3.1	Allgemeines .....	5
3.2	Phase 1: FFH-Vorprüfung .....	6
3.3	Phase 2: FFH-Verträglichkeitsprüfung .....	6
3.4	Phase 3: Ausnahmeprüfung .....	8
3.5	Inhalte der Studie .....	9
3.6	Geländeerfassungen - Datengrundlage .....	9
3.7	Kurzbeschreibung des Gebietes .....	9
<b>4</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>FFH-Gebiet Unterelbe (DE 2018-331)</b> .....	<b>11</b>
5.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....	11
5.1.1	Abgrenzung .....	11
5.1.2	Verwendete Quellen .....	12
5.1.3	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie .....	12
5.1.4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	14
5.2	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet .....	15
5.2.1	Allgemeine Erhaltungsziele .....	18
5.2.2	Spezielle Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	20
5.2.3	Spezielle Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	20
5.2.4	Erhaltungsziele aus der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet .....	21
5.3	Vorbelastungen .....	23
5.4	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen .....	23
5.4.1	LRT 1130 (Ästuarien) .....	24
5.4.2	LRT 1140 (Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt) .....	24
5.4.3	LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen) .....	24
5.4.4	LRT 91E0* (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	25
5.4.5	Fischotter .....	25
5.4.6	Schierlings- Wasserfenchel .....	26
5.5	Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten .....	26
<b>6</b>	<b>Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Unterelbe</b> .....	<b>28</b>
6.1	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet Unterelbe .....	31
6.1.1	Baubedingte Auswirkungen .....	31
6.1.2	Anlagebedingte Auswirkungen .....	32

6.1.3	Beeinträchtigung von Entwicklungsmöglichkeiten von FFH-Lebensraumtypen durch das Vorhaben .....	33
6.1.4	Bewertung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Lebensraumtyps 1130 sowie des FFH-LRT 2130* .....	34
6.1.5	Abweichungsverfahren gem. § 34, Abs. 3ff BNatSchG - Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 .....	35
6.2	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL ..	39
6.2.1	Schierlings-Wasserfenchel .....	39
6.2.2	Fischotter .....	39
6.3	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	40
6.4	Fazit .....	40
<b>7</b>	<b>EU-Vogelschutzgebiet V18 „Untere Elbe“ (DE 2121-401) .....</b>	<b>41</b>
7.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....	41
7.1.1	Abgrenzung .....	41
7.1.2	Verwendete Quellen .....	42
7.1.2	Kurzbeschreibung des Schutzgebietes .....	42
7.1.3	Wertbestimmende Vogelarten des Vogelschutzgebietes .....	42
7.2	Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet .....	47
7.2.1	Allgemeine Erhaltungsziele .....	47
7.2.2	Spezielle Erhaltungsziele .....	48
7.2.3	Ziele für den Vorhabenbereich aus dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar .....	53
7.3	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen .....	53
7.4	Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten .....	53
<b>8</b>	<b>Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet Untere Elbe .....</b>	<b>55</b>
8.1	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von wertgebenden Brut- und Gastvogelarten .....	55
8.1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen .....	55
8.1.2	Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....	60
8.1.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen .....	61
8.1.4	Fazit .....	63
8.2	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	63
<b>9</b>	<b>Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die im IBP für das Elbeästuar formulierten Ziele .....</b>	<b>65</b>
<b>10</b>	<b>Gesamtfazit .....</b>	<b>65</b>
<b>11</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>66</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>69</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-LRT, die 2022 im Planungsraum und seiner Nachbarschaft festgestellt wurden .....	13
Tab. 2:	Wertbestimmende Vogelarten des Vogelschutzgebietes V18 .....	43
Tab. 3:	Ergebnisse der Erfassung der Brutvögel im Umfeld des Vorhabens 2019 .....	44
Tab. 4:	Artenliste (inkl. Status, Gefährdungsgrad, Kenndaten) aller im Umfeld des Vorhabens im Jahr 2019/20 beobachteten Gastvogelarten. ....	46
Tab. 5:	Fluchtdistanzen der Brutvogelarten im Umfeld des Vorhabens; Angaben nach GASSNER et al. (2010).....	57
Tab. 6:	Fluchtdistanzen der Gastvogelarten im Umfeld des Vorhabens .....	58

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des geplanten Vorhabens .....	1
Abb. 2:	Lage des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes Unterelbe .....	2
Abb. 3:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebiets Unterelbe (Quelle: NLWKN: FFH-Gebiet 003 Unterelbe) mit Markierung des hier relevanten Teilgebietes (blauer Kreis).....	11
Abb. 4:	Wuchsort des Schierlings-Wasserfenchels an der Wischhafener Süderelbe („NDS1“; Quelle: IBL-Umweltplanung, 2015) .....	15
Abb. 5:	Lage des FFH-Gebietes DE 2018-331 - Unterelbe sowie des NSG Elbe und Inseln und des LSG Kehdinger Marsch .....	16
Abb. 6:	Naturschutzgebiet Elbe und Inseln, Landkreis Stade .....	17
Abb. 7:	Landschaftsschutzgebiet Kehdinger Marsch; südliche Teilfläche: Südkehdingen / Krautsand .....	18
Abb. 8:	Standort der Verschwenkung der Deicherweiterung nach außendeich; Anlage der Deichberme und des Treibselräumweges außendeichs. ....	29
Abb. 9:	Bereich der Beanspruchung des FFH-Gebietes .....	30
Abb. 10:	Südende des Vorhabens: Das Baufeld endet nördlich des FFH-LRT 2130* .....	31
Abb. 11:	Standort von Ahorn- und Eschen-Pionierwald (Biotoptyp WPE) am Nordostende von Krautsand .....	34
Abb. 12:	Lage der Fläche zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 .....	37
Abb. 13:	Entwicklung von Auengebüsch und Auwald, die gleichzeitig den FFH-LRT 1130 darstellen	38
Abb. 14:	Lage und Ausdehnung des Vogelschutzgebietes Unterelbe (Quelle: NLWKN: Vogelschutzgebiet V18 Unterelbe) mit Markierung des hier relevanten Teilgebietes.....	41
Abb. 15:	Brutvorkommen von Feldlerche, Kiebitz, Rotschenkel und Wiesenschafstelze (Daten aus der Brutsaison 2019) auf den Außendeichsflächen nordöstlich des Vorhabens; summarische Darstellung für die genannten Arten.....	62

## Anhang

Standarddatenbogen FFH-Gebiet 003 - Unterelbe - Stand Juli 2020

Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet V18 - Unterelbe - Stand Juli 2022

## **Karten**

- Karte 1: Schutzgebiete
- Karte 2: FFH-Lebensraumtypen
- Karte 3: Brutvögel 2019
- Karte 4: Gastvögel 2019/2020 (ohne Weißwangengänse)
- Karte 5: Gastvögel 2019/2020: Weißwangengänse

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG:	Erhaltungsgrad (Bezeichnung auf Gebietsebene; bisher „Erhaltungszustand“)
EU-VSG	Europäisches Vogelschutzgebiet
FFH-(Gebiet)	Fauna-Flora-Habitat-(Gebiet)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GVE	Großvieheinheit
IBP	Integrierter Bewirtschaftungsplan
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
Nds.	Niedersächsisch
NHN	Normalhöhennull
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ergebnisse aus den errechneten Bemessungswasserständen der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) und der Wellenaufbauhöhe der Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) haben einen Unterbestick der Elbdeichhöhen im Verbandsgebiet des Deichverbandes Kehdingen-Oste ergeben. Aufbauend auf diesen Berechnungen wurde der Bestick für die Elbdeiche des Deichverbandes Kehdingen-Oste amtlich auf +9,90 bzw. +10,10 m ü. NHN festgesetzt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 46 (5324) am 27.11.2019 veröffentlicht.

Es ist daher geplant den Elbdeich vom Sperrwerk Wischhafen im Norden bis in die Ortschaft Krautsand im Süden, am linken Elbe-Ufer in der Gemeinde Drochtersen, Landkreis Stade, zu verstärken und zu erhöhen. Die Deichkilometrierung des Elbdeiches befindet sich beim Sperrwerk Wischhafen bei Deich-km 537+200. Der Deichbauabschnitt beginnt bei Elbdeichkilometrierung 537+300 und endet in der Ortschaft Krautsand bei km 542+300. Der Bauabschnitt hat damit eine Länge von ca. 5,0 Kilometer. Das Wischhafener Sperrwerk ist nicht Teil der geplanten Baumaßnahme.

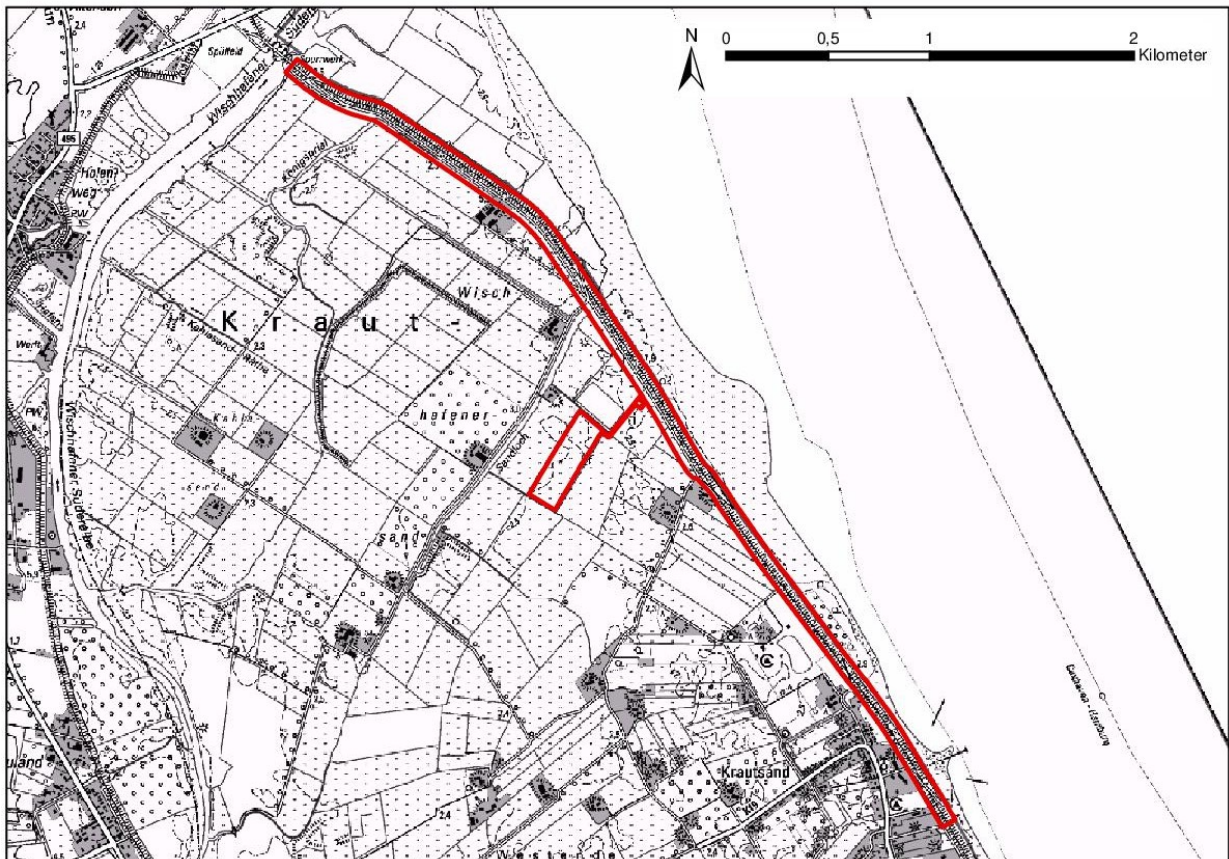


Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens

Das Vorland ist im Norden des Vorhabengebiets mehr als 700 m breit, die Breite verringert sich in Richtung Süden auf weniger als 500 m. Die Außendeichsflächen werden zum Großteil als Grünland bewirtschaftet. Bis Station 3+600 ist dem Grünland in Richtung Elbe ein bis zum 200 m breiter Röhrichtgürtel vorgelagert. Südlich von Station 3+600 folgen Gehölze, Dünen und Strand.

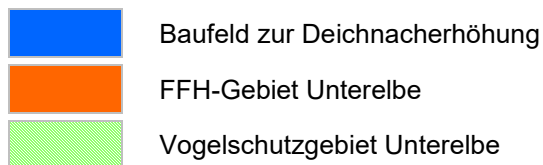
Das geplante Vorhaben unterliegt den §§ 68 bis 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie den §§ 107, 108, 109 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 und 4 und den §§ 110 bis 114 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG).



Das Vorhaben wird teilweise innerhalb des **EU-Vogelschutzgebietes V 18, Unterelbe (DE 2121-401)** sowie teilweise innerhalb des **FFH-Gebietes 003 Unterelbe (DE 2018-331)** umgesetzt. Daher wird nach § 34 BNatSchG die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der Natura 2000-Gebiete geprüft (**FFH-Verträglichkeitsprüfung**). Die fachliche Grundlage zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens nach § 34 BNatSchG wird hiermit vorgelegt.



Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes Unterelbe



## **2 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

### **2.1 Vorhaben**

Die folgenden Angaben sind weitgehend dem Erläuterungsbericht zum Vorhaben entnommen (NLWKN 2022). Eine detailliertere Beschreibung des Vorhabens findet sich dort bzw. im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurden unterschiedliche Varianten geprüft. Zur Umsetzung gelangt eine Variante, die das naturschutzfachlich besonders wertvolle Vorland möglichst weitgehend schont. In Teilbereichen besteht auf der Deich-Binnenseite Bebauung. Nur in diesen Bereichen werden naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Außendeichbereich tangiert bzw. überbaut.

#### Deichkörper

Der Elbdeich soll vom Sperrwerk Wischhafen (Deichkilometer 537+200) bis in die Ortschaft Krautsand (542+300) verstärkt und erhöht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Lage der Deichlinie zum Gewässer und den berechneten Wellenangriffsrichtungen ergibt sich eine notwendige Erhöhung des Deichkörpers auf +9,90 m bzw. +10,10 m ü. NHN. Die mittlere Höhe der Deichkrone beträgt +8,00 m bis 8,30 m ü. NHN.

Da die Neigung der Deichböschungen unverändert bei 1:3 (binnen) bzw. 1:4 (außen) bleiben, verbreitert sich durch die Erhöhung das Deichprofil. Die Deichkrone erhält eine Breite von 3 m.

Der Anschluss im Süden an den niedrigeren Deich im Bauabschnitt Gauensieker Sand findet mithilfe einer langsamen Absenkung der Deichkrone statt.

#### Treibselräum-, Deichverteidigungs- und Deichkronenweg

Der Treibselräumweg muss im Zuge der Deichnacherhöhung z.T. höher gelegt bzw. neu angelegt werden. Ebenso wird die Deichberme zwischen Deichböschung und Treibselräum- bzw. Deichverteidigungsweg verbreitert, sodass auch bei einer weiteren Erhöhung des Deiches die Wege nicht erneuert werden müssen. Der Deichverteidigungsweg wird stellenweise, durch Verbreiterung der Berme nach binnen und Überbauung des bestehenden Weges neu gebaut.

Treibselräum-, Deichverteidigungs- und Deichkronenweg werden in Asphaltbauweise hergestellt.

#### Deichseitengraben

Am binnenliegenden Deichfuß befindet sich der Deichentwässerungsgraben. Dieser wird außerhalb der Ortschaft Krautsand im Zuge der Maßnahme mit Kleiboden verfüllt und landseitig neu gebaut. Er dient der Ableitung von Oberflächenwasser und ist nicht zur Deichkernentwässerung vorgesehen.

#### Bodenentnahme und -lagerung

Der Sand oder Füllboden für den Deichkern (ca. 520.000 m<sup>3</sup>) wird von außerhalb angeliefert.

Der benötigte Klei wird aus einer Bodenentnahmefläche auf Krautsand gewonnen. Das entnommene Material wird auf einer Bodenmiete zum Abtrocknen zwischengelagert und anschließend eingebaut. Es wird über die bereits im Deich vorhandene Menge hinaus Klei im Umfang von ca. 50.000 m<sup>3</sup> benötigt.

Die Geländehöhe der Bodenentnahmefläche beläuft sich auf +2,00 m ü. NHN. Die Oberkante des Grundwassers steht bei 0,00 m ü. NHN. Klei wird nur so tief abgebaut, dass das Grundwasser nicht angeschnitten wird. Die Kleiabbautiefe ist damit geringer, als die Kleimächtigkeit von teilweise 3,6 m.

Das Kleilager zum Abtrocknen des gewonnenen Bodens wird entweder auf den Flächen der Kleigewinnung (Bodenentnahme), oder auf der Baustelleneinrichtungsfläche und dem Baufeld

stattfinden. Sollte zu viel Klei gewonnen werden, wird das überschüssige Material auf einer Lagerfläche oder weiteren Abschnitten der Elbdeicherhöhung zwischengelagert.

Nach Abschluss der Kleigewinnung wird der zuvor gesondert gelagerte Oberboden wieder auf der Entnahmefläche aufgetragen. Analog zum Vorzustand werden Beetgräben hergestellt.

#### Baustelleneinrichtung

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über den bestehenden Deichverteidigungsweg, weshalb Rad- und Fußgängerverkehr bauzeitig nicht sichergestellt werden kann. Die Brücke des Sperrwerks Wischhafen ist während der Bauphase nicht für die Öffentlichkeit passierbar.

Als Baustraßen werden Deichverteidigungs- und Treibselräumweg genutzt.

#### Transportwege

Zur Baustelle erfolgt die Zufahrt ins Baufeld über den jetzigen Deichverteidigungsweg.

Der Kleitransport von der geplanten Bodenentnahme wird direkt über den Deichverteidigungsweg an den Elbdeich geführt.

Die Arbeiten an diesem Vorhaben können generell ausschließlich in der hochwasserfreien Zeit zwischen dem 01. April und 15. September erfolgen. Die geplante Bauzeit beträgt 3-4 Jahre. Einzelheiten zum vorgesehenen Bauablauf finden sich im Erläuterungsbericht zum Bauentwurf.

### **3 Methodisches Vorgehen**

#### **3.1 Allgemeines**

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung stellt innerhalb des durch Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 BNatSchG normierten Prüfprogramms die Hauptstufe einer umfassenden speziellen naturschutzrechtlichen Prüfung eines Projektes bzw. Planes im Hinblick auf dessen Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit dar.

Sie hat die Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten bzw. Plänen zum Gegenstand, die geeignet sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen zu beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die Zulässigkeit der Umsetzung des Projektes „Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand“ ist festzustellen, ob das Vorhaben ein im Wirkraum liegendes Natura 2000-Gebiet als solches beeinträchtigt bzw. zu Beeinträchtigungen eines der Gebiete in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Im Rahmen der vorliegenden Unterlage erfolgt die Verträglichkeitsprüfung für jedes Natura 2000-Gebiet separat, so dass eine einzelfallbezogene Prüfung im Rahmen des Verfahrens möglich ist.

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Deichnacherhöhung ist also zu prüfen, ob Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete möglich sind oder ggf. mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Wenn ja, wird geprüft, ob diese Auswirkungen in der Lage sind, Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

Im Umfeld des Vorhabens liegen folgende Natura 2000 Gebiete:

- FFH-Gebiet „Untere Elbe“ (Nds. Nr. 003; DE 2018-331). Das FFH-Gebiet grenzt außendeichs unmittelbar an den geplanten Deichverteidigungsweg an und deckt die gesamten Außendeichsflächen, die Wattflächen und die Wasserflächen der Untere Elbe außerhalb der Fahrrinne ab. Der Deich gehört nicht zum Schutzgebiet.
- EU-Vogelschutzgebiet „Untere Elbe“ (Nds. Nr. V 18; DE 2212-401). Der nördliche Abschnitt der Deichtrasse verläuft durch das Vogelschutzgebiet, das hier zwischen Ruthenstrom und Wischhafener Südere Elbe auch Binnendeichsflächen abdeckt. Im Außendeich reicht das Vogelschutzgebiet bis an den geplanten Deichverteidigungsweg und deckt die Außendeichsflächen, die Wattflächen und die Wasserflächen der Untere Elbe außerhalb der Fahrrinne ab. Der südliche Abschnitt des Deichs im Planungsraum gehört nicht zum Schutzgebiet. Die Kleientnahmestelle liegt ebenfalls im Schutzgebiet, die Ortschaft Krautsand ist ausgenommen.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Vorhaben werden für beide Natura 2000-Gebiete die möglichen Auswirkungen auf ihre Schutz- und Erhaltungsziele geprüft und bewertet.

Die angewandte Methodik orientiert sich am „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeit an Bundeswasserstraßen“ (BMVBS 2008). Grundsätzlich erfolgt die Verträglichkeitsprüfung in drei Phasen:

1. der Vorprüfung,
2. der Verträglichkeitsprüfung und
3. ggf. der Ausnahmeprüfung.

### 3.2 Phase 1: FFH-Vorprüfung

Innerhalb der Vorprüfung wird geklärt, ob die Wirkfaktoren des Vorhabens in der Lage sind, in ein FFH-Gebiet hineinzuwirken. Mit dem Ergebnis der Vorprüfung müssen sich alle Zweifel an der Unbedenklichkeit des Vorhabens verlässlich ausräumen lassen oder es muss eine FFH-Verträglichkeitsstudie durchgeführt werden. Ist offensichtlich, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung obligatorisch ist, kann auf die Vorprüfung verzichtet werden.

Da das Vorhaben sehr kleinflächig innerhalb des FFH-Gebiets „Untere Elbe“ und im EU-VSG „Untere Elbe“ umgesetzt wird, ist von einer Betroffenheit beider Natura 2000-Gebiete auszugehen. **Im vorliegenden Fall ist damit für jedes der beiden Gebiete eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.**

### 3.3 Phase 2: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat zum Ziel, die Auswirkungen eines Projekts auf europäische Schutzgebiete zu ermitteln, zu bewerten und zu beurteilen, ob die für die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile in erheblicher Weise beeinträchtigt werden können.

Gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG ist ein Vorhaben grundsätzlich unzulässig, wenn es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Die Erhaltungsziele bilden folglich die Maßstäbe für die Verträglichkeitsprüfung.

Nach § 7 (1) S. 9 BNatSchG sind Erhaltungsziele „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- eines in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG<sup>1</sup> aufgeführten Lebensraumtyps,
- [einer] in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG [aufgeführten Art] oder
- [einer] in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG<sup>2</sup> aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“.

Arten, die in anderen Anhängen der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind oder als besondere Arten der Fauna und Flora eines Gebietes im Standard-Datenbogen genannt werden, sind nicht Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung, es sei denn, sie bestimmen als charakteristische Arten der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL die Erhaltungsziele mit.

Soweit Gebiete als Schutzgebiete i.S.d. § 20 BNatSchG erklärt worden sind, ergeben sich gem. § 34 (1) S. 2 BNatSchG die gebietsbezogenen Maßstäbe aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften. Im vorliegenden Fall sind die Natura 2000-Gebiete auf nationaler Ebene teilweise gem. § 23 BNatSchG als Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ sowie teilweise gem. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ geschützt (s. Karte 1). Der Schutzzweck sowie die Erhaltungsziele können demnach den Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen des Landkreises Stade über das Naturschutzgebiet vom 10.12.2018 sowie über das Landschaftsschutzgebiet vom 05.03.2018 entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt also die FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Grundlage der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten. Über die im Standarddatenbogen und

---

<sup>1</sup> FFH-Richtlinie

<sup>2</sup> Vogelschutzrichtlinie

den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet Untere Elbe genannten FFH-Lebensraumtypen hinaus (s. Kap. 5.1.3) wurde bei Geländekartierungen am Süden des Planungsraums der prioritäre FFH-LRT 2130\* (Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)) festgestellt. Obwohl der LRT nicht Gegenstand der festgelegten Erhaltungsziele ist, werden mögliche Beeinträchtigungen in der vorliegenden Unterlage rein vorsorglich mit geprüft (s. Kap. 6.1).

Der „**günstige Erhaltungsgrad**“<sup>3</sup> der Lebensräume und Arten ist der entscheidende Maßstab für die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Nach Art. 1, Buchstabe e) FFH-RL ist der Erhaltungsgrad eines Lebensraums als günstig einzustufen, wenn:

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich bestehen werden und
- der Erhaltungsgrad der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der Erhaltungsgrad einer Art wird nach Art. 1, Buchstabe i) FFH-RL als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Die Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile, wird in drei Stufen festgestellt.

- keine Beeinträchtigung: Der maßgebliche Bestandteil wird durch keinen der Wirkfaktoren in seinem Erhaltungsgrad auch nur geringfügig beeinträchtigt. Auch das Entwicklungspotenzial wird nicht eingeschränkt.
- keine erhebliche Beeinträchtigung: Der maßgebliche Bestandteil wird durch einen Wirkfaktor geringfügig beeinträchtigt. Sein Erhaltungsgrad und seine Entwicklungsmöglichkeiten verschlechtern sich nicht. Die Beeinträchtigungen lösen Veränderungen aus, die auch natürlicherweise (z.B. im Rahmen von Populationsschwankungen einer Art) auftreten können. Mindestkenngrößen (Flächengrößen, Individuenzahlen) von Populationen oder Habitaten werden nicht unterschritten.

Hierunter werden auch vorübergehende Beeinträchtigungen gestellt, wenn nach Abschluss der Beeinträchtigung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist und nur eine nicht mehr als geringfügige Beeinträchtigung verbleibt.

Eine Regeneration von Arten ist im Allgemeinen dann erreicht, wenn die betroffene Art wieder in der vorherigen Bestandsgröße und Verbreitung vorkommt. LAMBRECHT et al. (2004) halten im Allgemeinen einen Regenerationszeitraum von 2-3 Jahren für vertretbar. Bei der Bewertung ist

---

<sup>3</sup> Erhaltungsgrad (EHG): Bezeichnung auf Gebietsebene; bisher „Erhaltungszustand“

jedoch auch die mögliche höhere Wertigkeit von Sukzessionsstadien der Entwicklung zu berücksichtigen, die zu völlig anderen Einschätzungen führen kann.

- erhebliche Beeinträchtigung: Die Beeinträchtigung löst erkennbare Veränderungen im Erhaltungsgrad des maßgeblichen Bestandteils aus. Sie ist nicht vorübergehend, sondern dauerhaft. Möglicherweise sind die Funktionen des Natura 2000-Gebietes im Schutzgebietsnetz beeinträchtigt.

LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) haben Konventionsvorschläge für die Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen entwickelt. Ausgangspunkt der Fachkonventionsvorschläge ist, dass in Natura 2000-Gebieten direkte und dauerhafte Verluste von Lebensraumtypen und Arten durch Flächenentzug in der Regel als erhebliche Beeinträchtigungen zu bewerten sind. Fallweise kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraumtyp einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und

B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet für den jeweiligen Lebensraumtyp dargestellte Orientierungswerte nicht; und

C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1%-Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und

D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“

Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B und C) nicht überschritten; und

E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Die Beeinträchtigung wird im Folgenden zunächst ohne Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen festgestellt, soweit diese nicht projektimmanent sind, d.h. keine Alternative zur bestehenden Planung darstellen.

Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Erhaltungsziele und der Schutzzweck nicht beeinträchtigt werden, ist das Projekt zulässig, die Prüfung damit abgeschlossen.

### **3.4 Phase 3: Ausnahmeprüfung**

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann und keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Betracht kommen,

um die Erheblichkeitsschwelle zu unterschreiten, ist es gem. § 34 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich unzulässig.

Im Rahmen der Ausnahmeprüfung wird geprüft, ob die erforderlichen Ausnahmetatbestände erfüllt sind, die im Falle erheblicher Beeinträchtigungen dennoch eine Zulassung des Projektes ermöglichen.

### **3.5 Inhalte der Studie**

Die vorliegende Studie enthält als Basis zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen folgende Inhalte:

- Kurzbeschreibung der betroffenen Natura 2000-Gebiete: Lage, maßgebliche Bestandteile, Erhaltungsziele und Schutzzweck (die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes bilden die Maßstäbe für die Verträglichkeitsprüfung).
- Darstellung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Schutzgüter.
- Mögliche Betroffenheit und Auswirkungen auf die Erhaltungsziele.
- ggf. Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Auswirkungen.

Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Erhaltungsziele und der Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigt werden, ist das Projekt zulässig, die Prüfung damit abgeschlossen.

### **3.6 Geländeerfassungen - Datengrundlage**

Zur Ermittlung des Vorkommens von FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie der wertgebenden Vogelarten wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen nach DRACHENFELS (2021) aus der Vegetationsperiode 2022.
- Unterlagen zum Vorkommen des Schierlings-Wasserfenchels (IBL-UMWELTPLANUNG 2015)
- Ergebnisse einer Brutvogelerfassung aus dem Jahr 2019 (zur Verfügung gestellt vom NLWKN, Naturschutzstation Untere Elbe).
- Ergebnisse von Gastvogelzählungen 2018-2019 und 2019-2020 (Gänse) (zur Verfügung gestellt vom NLWKN, Naturschutzstation Untere Elbe).

### **3.7 Kurzbeschreibung des Gebietes**

Beim Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet Untere Elbe handelt es sich um Außendeichsflächen im Ästuar der Elbe mit Brack- und Süßwasserwatten, Röhrichten, feuchten Weidelgras-Weiden, sowie kleinflächigen Weiden-Auwaldfragmenten, Salzwiesen, artenreichen Mähwiesen, Hochstaudenfluren, Altarme u.a. Binnendeichs sind große Bereiche in - teilweise intensiver - landwirtschaftlicher Grünlandnutzung.

Die Begründung für die Ausweisung als Vogelschutzgebiet ist lt. Standarddatenbogen: Das Gebiet ist teilweise als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ausgewiesen; es ist ein wichtiges niedersächsisches Brut- und Rastgebiet, mit Bedeutung insbesondere als Winterrastplatz und Durchzugsgebiet für nordische Gänse, andere Wasservögel und Limikolen sowie als Brutplatz für Arten des Grünlands, der Salzwiesen und der Röhrichte.

Die Begründung für die Ausweisung als FFH-Gebiet ist lt. Standarddatenbogen: Das Gebiet ist Teil des bedeutendsten Ästuars an der deutschen Nordseeküste mit Vorkommen mehrerer Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (v.a. Schierlings-Wasserfenchel, Finte, Meerneunauge, Rapfen).



## 4 Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Verbreiterung des Deichkörpers, den Bau von Treibselräumweg, Deichentwässerungsgraben und Deichverteidigungsweg sowie die Kleientnahmestelle einschließlich von Lagerflächen und Zufahrten sind das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet teilweise direkt betroffen. Dabei grenzt das FFH-Gebiet nur außendeichs an den Deich an, das Vogelschutzgebiet deckt den gesamten Deich einschließlich der angrenzenden Fläche ab. Die im vorliegenden Fall potenziell relevanten Auswirkungen sind:

### Baubedingte Auswirkungen

- bauzeitliche vorübergehende Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen oder Vorkommen von Arten der FFH-Richtlinie,
- mögliche Tötung von Arten des Vogelschutzgebietes in der Bauphase, wenn sie den Deich als Teillebensraum nutzen,
- mögliche Vergrämung von maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebietes (Brut- oder Gastvögel) durch Baulärm und allgemeinen Baubetrieb,
- vorübergehende Beanspruchung von Grünlandflächen auf 6,9 ha auf der Fläche zur Kleientnahme.

### Anlagebedingte Auswirkungen

- Flächenverlust im FFH-Gebiet durch die Verbreiterung des Deichkörpers und den Bau von Treibselräumweg, Deichentwässerungsgraben und Deichverteidigungsweg einschließlich von Lagerflächen und Zufahrten.
- Flächenverlust und dadurch Verlust von Brut- und Raststandorten im Vogelschutzgebiet durch das Vorhaben.

### Betriebsbedingte Auswirkungen

- Betriebsbedingte Auswirkungen können auftreten durch die mögliche Vergrämung von Arten der Schutzgebiete, wenn die künftige Deichunterhaltung von der bisherigen erheblich abweicht in einer Weise, die z.B. angrenzende Brut- oder Gastvogelvorkommen beeinträchtigen kann.

Es ist nicht vorgesehen, die Deichunterhaltung zu ändern (weiterhin Beweidung des Deichgrünlandes), daher kommt dieser Wirkfaktor nicht zum Tragen.

- Zudem kann eine Änderung der künftigen Nutzung des Deichvorlandes - z. B. durch Spaziergänger oder Radfahrer in Bereichen des Treibselräumweges, die bisher nicht befestigt waren - zu einer Störung von Brut- und Gastvögeln führen.

Dies wird durch geeignete Maßnahmen über große Zeiträume in der Vegetationsperiode verhindert. Der Treibselräumweg wird dort, wo bisher kein Weg bestand, so abgesperrt, dass ein Durchgang oder eine Durchfahrt nicht möglich sind. Zudem werden Hinweisschilder aufgestellt, die auf die Sperrung hinweisen. Auch dieser Wirkfaktor kommt daher nicht zum Tragen.

## 5 FFH-Gebiet Unterelbe (DE 2018-331)

### 5.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

#### 5.1.1 Abgrenzung

Zur Abgrenzung des FFH-Gebietes liegen digitale Daten des NLWKN vor (s.a. Abb. 3).<sup>4</sup>

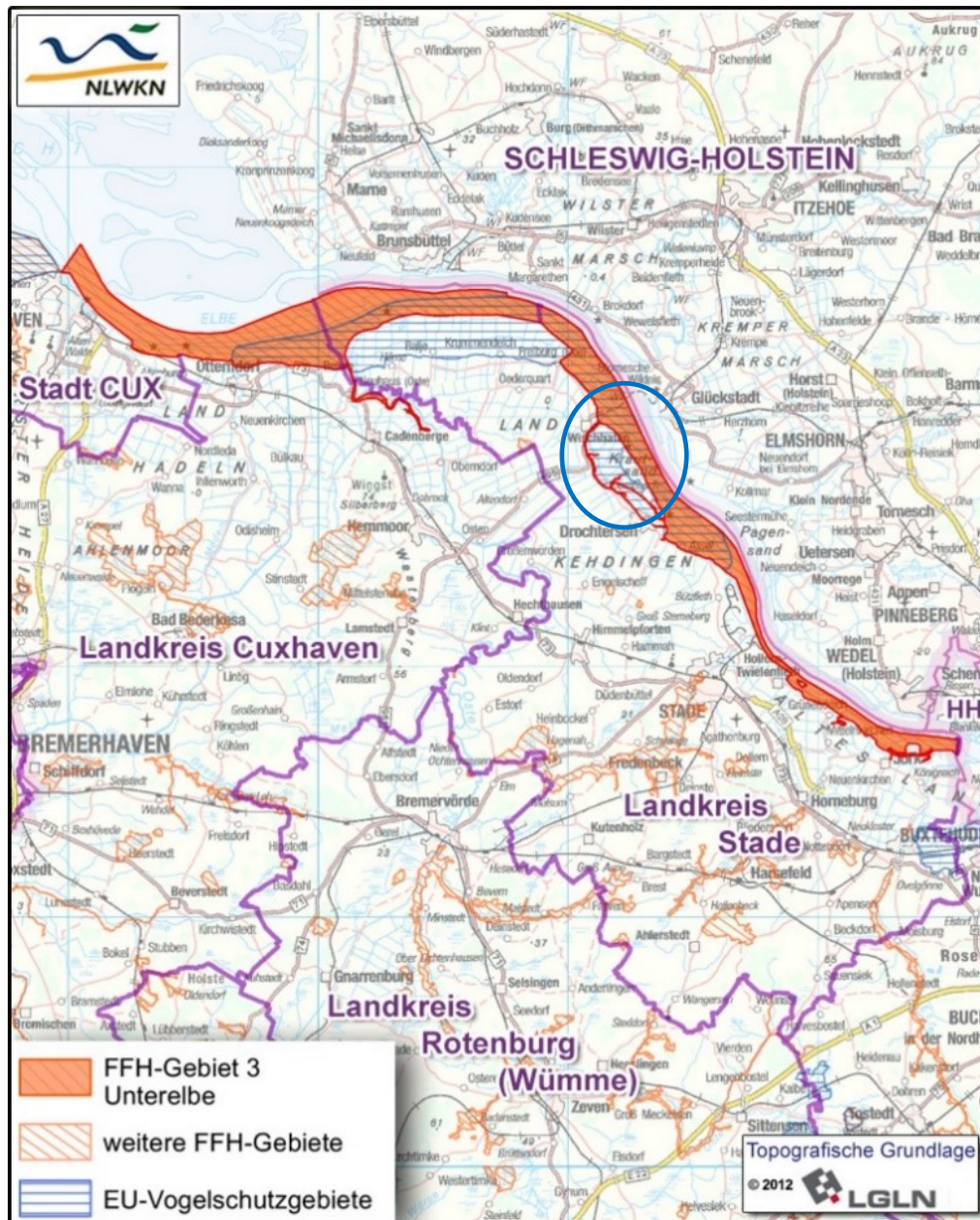


Abb. 3: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebiets Unterelbe (Quelle: NLWKN: FFH-Gebiet 003 Unterelbe<sup>5</sup>) mit Markierung des hier relevanten Teilgebietes (blauer Kreis)

<sup>4</sup> [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&layers=FFH\\_Gebiete\\_2](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&layers=FFH_Gebiete_2)

<sup>5</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html#Sicherheit>

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtfläche von 18.775 ha. Es liegt an der Unterelbe und umfasst den niedersächsischen Teil des Elbästuars zwischen Cuxhaven und Hamburg. Das Vorhaben erstreckt sich auf einer Länge von ca. 5,1 km zwischen der Wischhafener Süderelbe bis zur Ortschaft Krautsand.

### 5.1.2 Verwendete Quellen

Für die Darstellung der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten sowie der Erhaltungsziele und weiterer Angaben zum FFH-Gebiet (s. Karte 1) wurden folgende Quellen genutzt (zuletzt abgerufen am 03.03.2024):

- Standarddatenbogen / Vollständige Gebietsdaten für das Gebiet DE 2018-331 (landesinterne Nr. 003; NLWKN Juli 2020)<sup>6</sup>
- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im Außendeichsbereich aus der Verordnung des Landkreises Stade über das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ (§2 (3) der Schutzgebietsverordnung)<sup>7</sup>
- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im Binnendeichsbereich aus der Verordnung des Landkreises Stade über das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ (allgemeine Erhaltungsziele im § 3 (4), spezielle Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet in den Anlagen 3 und 4 der Schutzgebietsverordnung)<sup>8</sup>
- Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet 003 im Landkreis Stade (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes im Rahmen der Maßnahmenplanung)<sup>9</sup>
- Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 003 - Unterelbe - im Landkreis Stade zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan. Stand 12/2021<sup>10</sup>
- Integrierter Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar: Funktionsraum 4 (IBP Elbeästuar Niedersachsen; NLWKN 2012).
- Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabens durch ppr - Freiraum + Umwelt (Bremen) in der Vegetationsperiode 2022.

### 5.1.3 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Im gesamten FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind laut vollständigen Gebietsdaten (Stand Juli 2020):

- Ästuarien (1130)
- Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (1140)
- Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (1330)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)

---

<sup>6</sup> [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH)

<sup>7</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177996.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177996.html)

<sup>8</sup> Landschaftsschutzgebiet "Kehdinger Marsch" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (niedersachsen.de)

<sup>9</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html>

<sup>10</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html#Sicherheit>

- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0\*)<sup>11</sup>
- Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris) (91F0).

Im Bereich des Vorhabens und in seinem Umfeld wurden hiervon die LRT 1130, 1140, und 91E0\* festgestellt (s. Tab. 1 und Karte 2).

Hinzu kommt am südlichen Ende des Plangebietes der prioritäre LRT 2130\* (Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)), der an diesem Standort auch als Mischbestand mit dem LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen) bei der Geländekartierung in 2022 aufgenommen wurde. Dieser Lebensraumtyp wird weder in den Vollständigen Gebietsdaten (Stand 2020), noch in den Schutzgebietsverordnungen mit den Erhaltungszielen (Stand 2018) oder in den Maßnahmenblättern (Stand 2021) aufgeführt.

Tab. 1: FFH-LRT, die 2022 im Planungsraum und seiner Nachbarschaft festgestellt wurden  
 Alle FFH-LRT repräsentieren gleichzeitig den LRT 1130 (Ästuarien)

LRT		Fläche im Planungsraum	Biotoptyp (Kürzel)
1130	Ästuarien	415.280 m <sup>2</sup>	KWB/KFM, KWZ, KPB, KRP, KRP/UHF, KRZ/KRP, KFM, GMM, GMM/GMF, GMS
1140 (1130)	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1.865 m <sup>2</sup>	KWB
1330 (1130)	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i> )	5.098 m <sup>2</sup>	
2130* (1130)	Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) <sup>1)</sup>	9.700 m <sup>2</sup>	KDGS, KDR/KDGS
2130* / 1330 (1130)	Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) <sup>1)</sup> / Atlantische Salzwiesen ( <i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i> )	1.941 m <sup>2</sup>	KDR/KHQ
91E0* (1130)	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2.035 m <sup>2</sup>	WWS

<sup>1)</sup> Der prioritäre FFH-LRT 2130\* („Graudünen“) ist nicht im Standardbogen oder in den Erhaltungszielen zum FFH-Gebiet aufgeführt.

Die FFH-LRT 1130 und 2130\* sind unmittelbar durch das Vorhaben betroffen.

Im Bereich von Krautsand liegt der Übergang vom Brackwasser- zum Süßwasserbereich der Tideelbe. Der Lebensraumtyp 1130 „Ästuarien“ bildet hier einen Komplex aus verschiedenen tidebeeinflussten Biotoptypen. Neben den Brackwasserwattflächen, die hier allerdings außerhalb

<sup>11</sup> \*: prioritärer Lebensraumtyp

des Untersuchungsgebietes für die Deichbaumaßnahme liegen, gehören auch die zeitweise unter Tideeinfluss stehenden Grünlandflächen dazu, sodass ein großer Teil des Außendeichsbereichs diesem LRT zugeordnet werden kann.

Der prioritäre FFH-LRT 2130\* - Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) - ist nicht im Standarddatenbogen oder den Erhaltungszielen zum Gebiet aufgeführt. Er wurde im Jahr 2022 auf ca. 1 ha in der Außendeichsfläche südlich des Wohnmobil-Stellplatzes sowie zusätzlich als Komplex mit dem LRT 1330 auf 0,19 ha ebenfalls südlich des Wohnmobil-Stellplatzes kartiert.

#### 5.1.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In den vollständigen Gebietsdaten werden folgende Arten des Anhangs II für das gesamte FFH-Gebiet genannt:

- Finte (*Alosa fallax*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)
- Schnäpel\*<sup>12</sup> (*Coregonus oxyrinchus*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Lachs (*Salmo salar*) - nur im Süßwasser relevant
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Seehund (*Phoca vitulina*)
- Schweinswal (*Phocoena phocoena*)
- Schierlings-Wasserfenchel\* (*Oenanthe conioides*)

Die Vorkommen der Fische, Neunaugen sowie von Seehund und Schweinswal in der Unterelbe sind für das hier betrachtete Vorhaben nicht relevant, da kein Eingriff in das Gewässer stattfindet und das Vorhaben auch nicht in das Habitat der aquatischen Fauna hinein wirken kann.

Für den Fischotter liegen Beobachtungen aus dem Bereich des Kotterbachsees, ca. 2,5 km südlich vom Vorhaben vor. Es kann plausibel davon ausgegangen werden, dass die Art auch nördlich hiervon, im Umfeld des Vorhabens auftreten kann.

Der Schierlings-Wasserfenchel ist vom Aussterben bedroht und an der Tideelbe endemisch. Die Pflanze wächst im Süßwasserbereich der Tideelbe und ihren Nebenflüssen bis in die oligohaline Zone und bevorzugt offene Schlickböden an strömungsberuhigten Ufern und in lichten Tideauwäldern. Das Vorkommen an der Wischhafener Süderelbe, oberhalb des Sperrwerks Wischhafen, liegt an der oberen Brackwassergrenze am Übergang zum Süßwasserbereich. Der Standort ist der am weitesten stromab liegende Fundort der Art auf der niedersächsischen Elbe-Seite. Zwischen 2009 und 2015 wurden hier bis zu maximal 12 Exemplare festgestellt (IBL-UMWELTPLANUNG 2015).

---

<sup>12</sup> \*: prioritäre Art

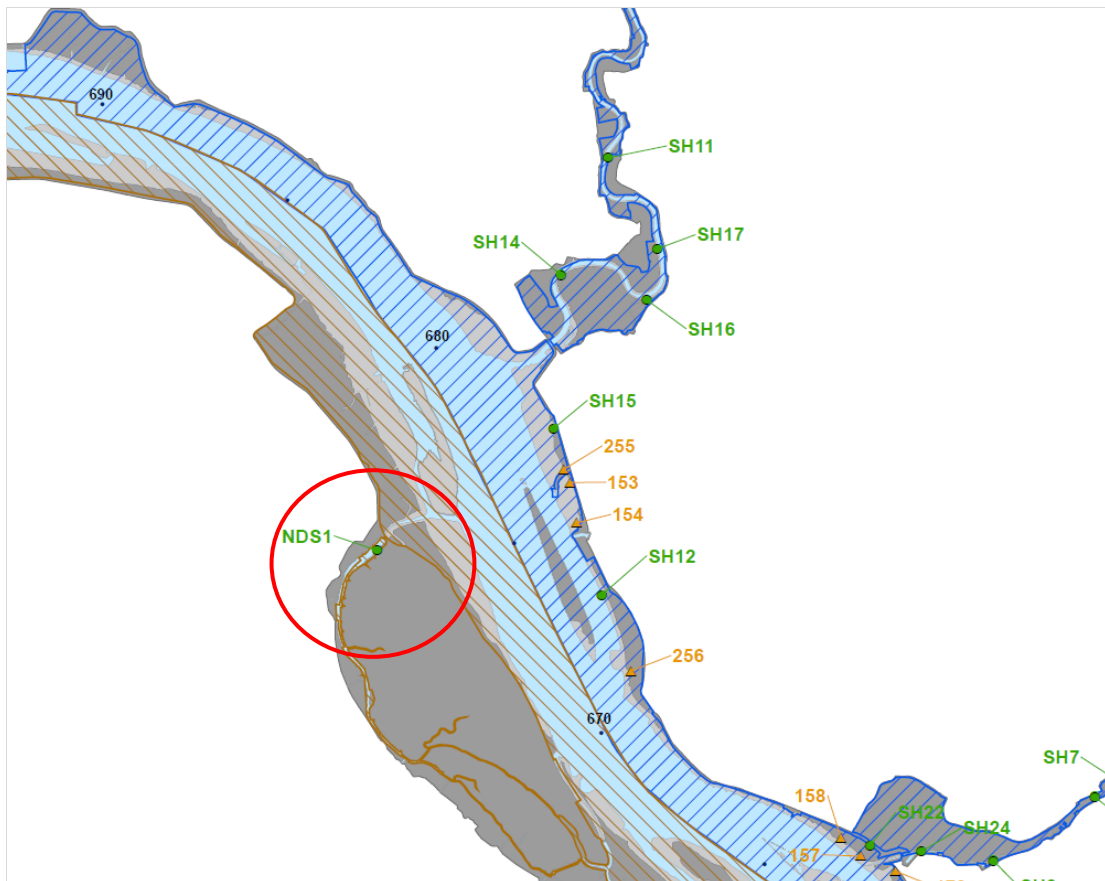


Abb. 4: Wuchsort des Schierlings-Wasserfenchels an der Wischhafener Süderelbe („NDS1“; Quelle: IBL-Umweltplanung, 2015)

## 5.2 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Im Umfeld des Vorhabens ist das FFH-Gebiet durch das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ (NSG LÜ 00345)<sup>13</sup> und Teile des Landschaftsschutzgebiets „Kehdinger Marsch“ (LSG STD 026) rechtlich gesichert.<sup>14</sup> Im Rahmen der Sicherung wurden die Gebietsgrenzen präzisiert.

- Das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ deckt den gesamten außendeichs liegenden Bereich des FFH-Gebietes im Landkreis Stade ab.
- Das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ besteht aus 2 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 6.622 ha (s. Abb. 7). Die südliche hier relevante Teilfläche „Krautsand“ deckt unter anderem die auf dem Krautsand liegenden Teile des FFH-Gebietes (Wischhafener Süderelbe, Ziegelei-Räthe, Große Räthe und Krautsander Binnenelbe) ab.

<sup>13</sup>

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177995.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177995.html)

<sup>14</sup> [Landschaftsschutzgebiet "Kehdinger Marsch" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/landschaftsschutzgebiet-kehdinge-marsch)

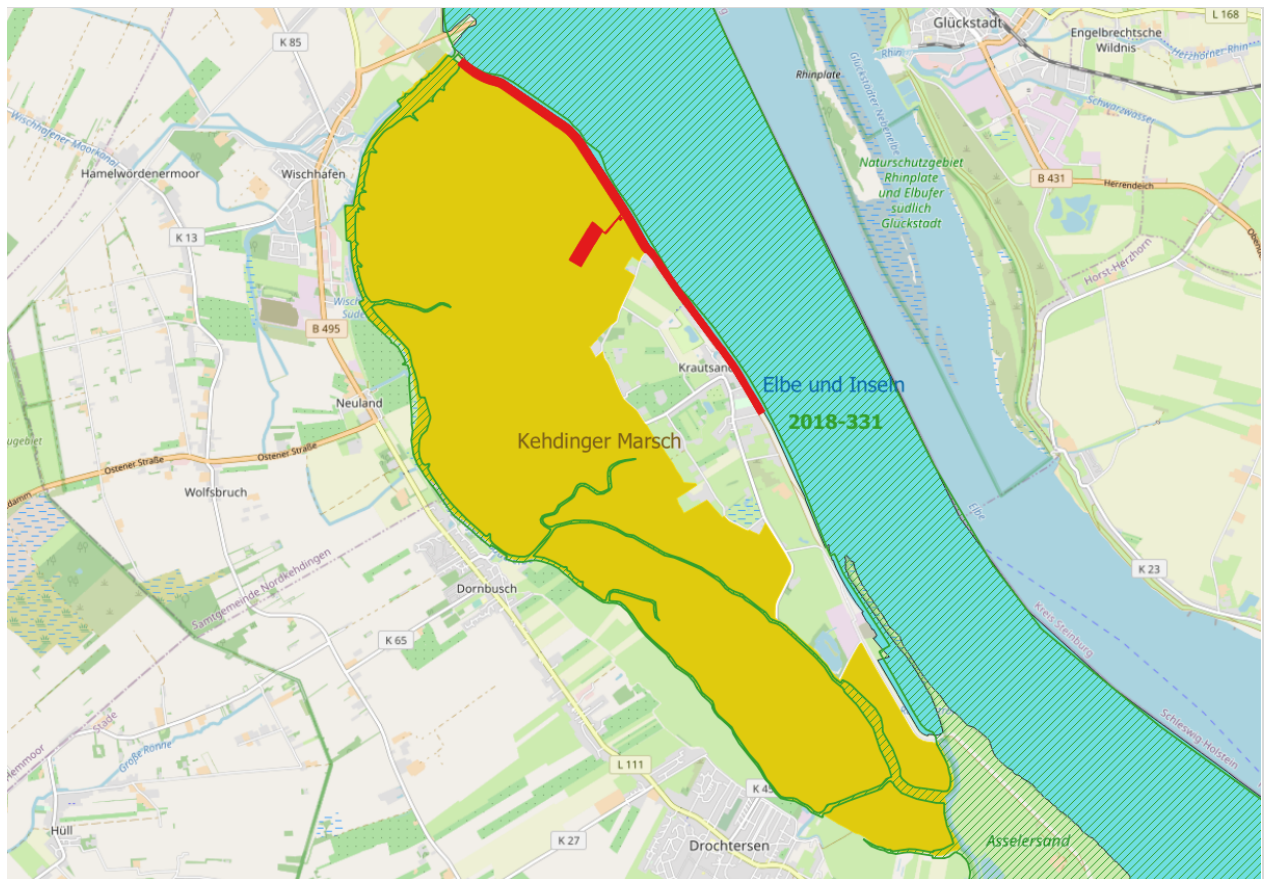
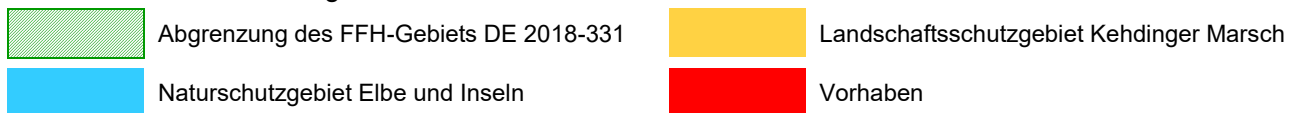


Abb. 5: Lage des FFH-Gebietes DE 2018-331 - Unterelbe sowie des NSG Elbe und Inseln und des LSG Kehdinger Marsch



Die Schutzziele aus den Verordnungen zum Naturschutzgebiet bzw. zum Landschaftsschutzgebiet sind hier als Schutz- und Erhaltungsziele relevant. Darüber hinaus gibt es aus der Managementplanung Quantifizierungen der Erhaltungsziele für die Unterelbe im Landkreis Stade.<sup>15</sup> Die Schutzziele werden im Folgenden für die FFH-Lebensraumtypen und -Arten wiedergegeben, die im Vorhabenbereich nachgewiesen sind oder potenziell auftreten können.

- Lt. NSG Verordnung für die Außendeichsflächen und die Elbe ist das Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten.
- Lt. LSG-Verordnung für die Binnendeichsflächen ist das Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet die Sicherung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Vogelarten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes ihrer Lebensräume.

<sup>15</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html#Sicherheit>

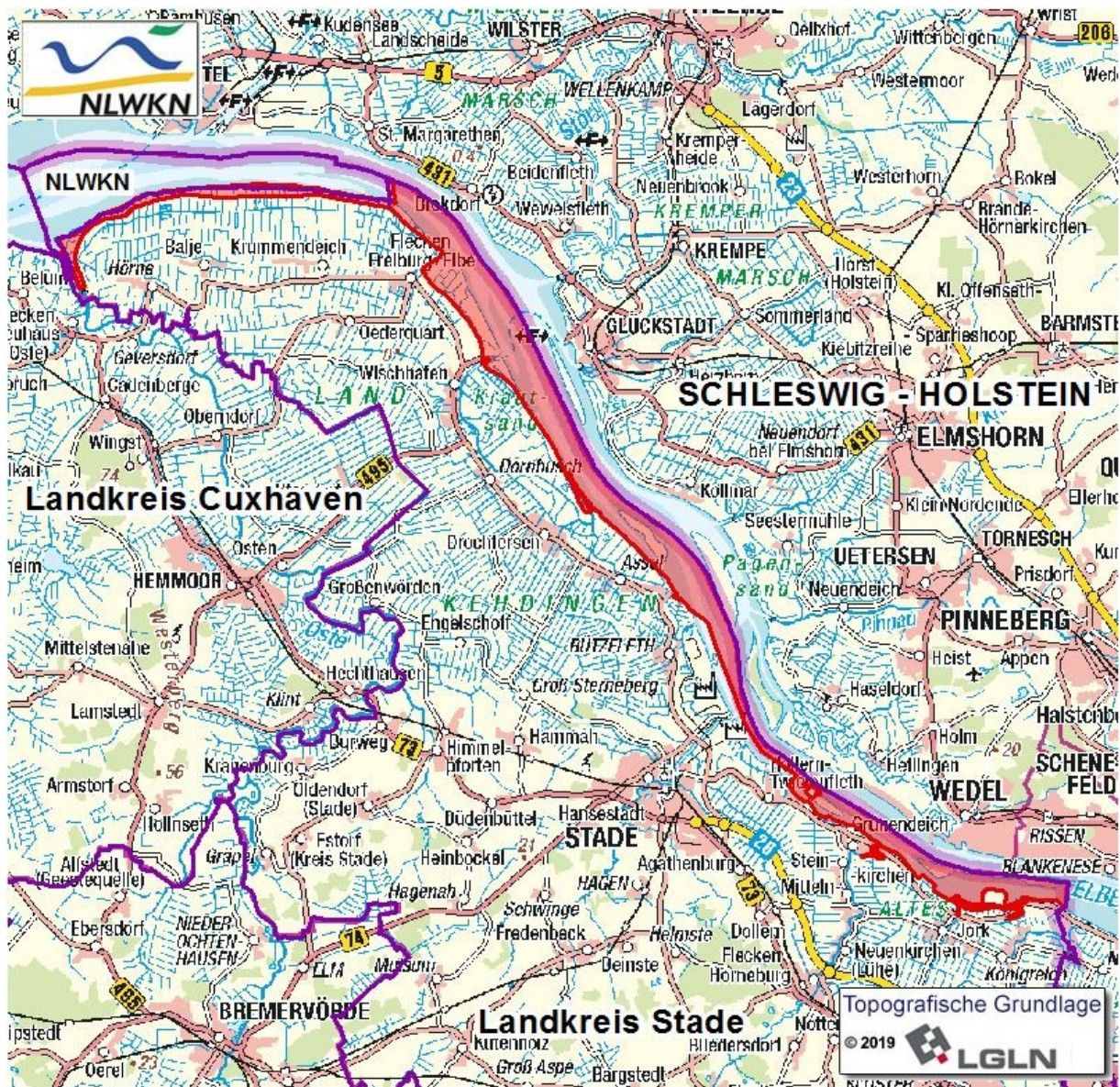


Abb. 6: Naturschutzgebiet Elbe und Inseln, Landkreis Stade





Abb. 7: Landschaftsschutzgebiet Kedingen Marsch; südliche Teilfläche: Südkehdingen / Krautsand<sup>16</sup>

### 5.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Allgemeine Erhaltungsziele für die Außendeichflächen und die Elbe sind lt. §2 (3) der Verordnung zum Naturschutzgebiet:

- Schutz und Entwicklung naturnaher Ästuarbereiche und ihrer Lebensgemeinschaften mit einem dynamischen Mosaik aus Flach- und Tiefwasserbereichen, Stromarmen, Watt und Röhrichtflächen, Inseln, Sänden und terrestrischen Flächen und einer möglichst naturnahen Ausprägung von Tidekennwerten, Strömungsverhältnissen, Transport- und Sedimentationsprozessen etc.,

<sup>16</sup> [Landschaftsschutzgebiet "Kedingen Marsch" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de/landschaftsschutzgebiet-kehdingen-marsch)

- Schutz und Entwicklung naturnaher Ästuarbereiche mit Süßwasser- und Brackwasser-Wattflächen (u. a. als Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels *Oenanthe conioides*) und Salzwiesen,
- Schutz und Entwicklung zusammenhängender, extensiv genutzter Grünland-Grabenkomplexe, insbesondere mit den ästuartypischen Biotopen und Lebensgemeinschaften der Salzwiesen, artenreichen Mähwiesen, des Feuchtgrünlands und der Sandtrockenrasen auf den Inseln sowie in ihrer Funktion als (Teil-) Lebensraum von u.a. Brut- und Gastvögeln,
- Schutz und Entwicklung von (Weiden-)Auwäldern im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren und anderen ästuartypischen Lebensräumen,
- Erhaltung und Entwicklung einer ökologisch durchgängigen Elbe und ihrer Nebengewässer (u. a. Borsteler Binnenelbe, Ruthenstrom, Wischhafener Nebenelbe) als (Teil-) Lebensraum von Fischarten des Anhangs II (Flussneunauge *Lampetra fluviatilis*, Meerneunauge *Petromyzon marinus*, Finte *Alosa fallax*, Rapfen *Aspius aspius* und Lachs *Salmo salar*).

Allgemeine Erhaltungsziele für die binnendeichs liegenden Teilflächen (Wischhafener Süderelbe und Nebengewässer) sind lt. § 3 (4) der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet:<sup>17</sup>

- „Erhaltung und Entwicklung einer weitgehend ungestörten, offenen, gehölzarmen und unverbauten Marschenlandschaft;
- Erhaltung und Entwicklung von Brack- und Süßwasserwatten;
- Erhaltung und Entwicklung von der natürlichen Gewässerdynamik geprägten Standorten;
- Erhaltung und Entwicklung einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Fließ- und Stillgewässern;
- Erhaltung und Entwicklung eines Strukturmosaiks mit enger Verzahnung offener Wasserflächen, Flachwasser- und Verlandungszonen und strukturreicher Priele und Gräben;
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, zusammenhängenden, ungenutzten und störungsarmen Röhrichflächen;
- Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudensäumen und -fluren an Prielen und Grabenrändern;
- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzten Marschengrünlandes wechselfeuchter und feuchter Standorte;
- Schutz und Entwicklung naturnaher Ästuarbereiche mit Süßwasser- und Brackwasser-Wattflächen (u. a. als Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels *Oenanthe conioides*) und Salzwiesen;
- Erhaltung und Entwicklung eines ökologisch durchgängigen Flusslaufs als (Teil-) Lebensraum von Anhang-II-Fischarten (Flussneunauge *Lampetra fluviatilis*, Meerneunauge *Petromyzon marinus*, Bachneunauge *Lampetra planeri*, Finte *Alosa fallax*, Rapfen *Aspius aspius*, Nordseeschnäpel *Coregonus oxyrinchus* und Lachs *Salmo salar*);
- Schutz und Entwicklung von Weiden- und Hartholz-Auwäldern im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren;
- Schutz und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen in höher gelegenen Außendeichsbereichen.“

---

<sup>17</sup> Seite 3 der Verordnung

### 5.2.2 Spezielle Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Spezielle Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind (lt. Anlage 1 der NSG-Verordnung und Anlage 3 der LSG-Verordnung - beide Verordnungen sind fast wortgleich):<sup>18</sup>

- **1130 Ästuarien:** Erhaltung / Förderung naturnaher, von Ebbe und Flut geprägter, vielfältig strukturierter Flussunterläufe und Flussmündungsbereiche mit Brackwassereinfluss (im Komplex ggf. auch Süßwasser-Tidebereiche) mit Tief- und Flachwasserzonen, Wattflächen, Sandbänken, Inseln, Prielen, Neben- und Altarmen sowie naturnaher Ufervegetation, meist im Komplex mit extensiv genutztem Marschengrünland, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten sowie naturnahen Standortbedingungen (Wasser- und Sedimentqualität, Tideschwankungen, Strömungsverhältnisse).
- **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*):** Erhaltung/Förderung vielfältig strukturierter Salzwiesen mit allen standortbedingten natürlichen sowie von extensiven Nutzungsformen abhängigen Ausprägungen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, möglichst in artenreichen Biotopkomplexen und mit einer natürlichen Dynamik aus Erosion und Akkumulation.
- **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** – prioritärer Lebensraumtyp: Erhaltung/Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen [standortgerechten, autochthonen]<sup>19</sup> Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
- **Der FFH-LRT 2130\* - Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)** ist nicht im Standarddatenbogen aufgeführt (s.o.) und fehlt auch in den Erhaltungszielen.

### 5.2.3 Spezielle Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Spezielle Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet vorhandenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind (lt. Anlage 2 der NSG-Verordnung und Anlage 4 der LSG-Verordnung - beide Verordnungen sind fast wortgleich):

- **Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)** – prioritäre Art: Erhaltung/Förderung langfristig überlebensfähiger Populationen mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitats der Umgebung, u. a. durch Erhalt und Schaffung lückig bewachsener Süßwasser-Wattflächen aus Schlick oder Sand einschließlich Prielsystemen mit weitgehend natürlichen Tideschwankungen, durch Erhalt dynamischer Prozesse wie Tidegeschehen und Eisschur sowie durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode.
- **Finte (*Alosa fallax*):** Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Laichpopulation; ungehinderte Aufstiegsmöglichkeiten aus dem marinen Bereich in die Flussunterläufe in enger Verzahnung mit naturnahen Laich- und Aufwuchsgebieten [in Flachwasserbereichen, Nebengerinnen und Altarmen der Ästuarie]<sup>20</sup>.

---

<sup>18</sup> Hier werden nur die FFH-LRT aufgeführt, die auch im Umfeld des Vorhabens auftreten (s. Tab. 1).

<sup>19</sup> [...]: abweichende Formulierung in der Verordnung zum LSG

<sup>20</sup> zusätzliche Formulierung aus der LSG-Verordnung

- **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*):** Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen [mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete].
- **Lachs (*Salmo salar*):** Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, großen zusammenhängenden Stromsystemen mit intakten Flussauen [mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose].
- **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*):** Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen [mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; flachen Flussabschnitten mit grobkiesig-steinigem Grund, mittlerer bis starker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete].
- **[Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrhynchus*) -** prioritäre Art: derzeit bis auf Einzelnachweise verschollen oder ausgestorben, daher Aufbau und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einem günstigen Erhaltungszustand innerhalb durchgängiger, großer zusammenhängender Stromsysteme u. a. durch die Erhaltung der durch den Tideeinfluss gewährleisteten Wasserdynamik.]
- **Rapfen (*Aspius aspius*):** Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, großen zusammenhängenden Stromsystemen mit intakten Flussauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.
- **Fischotter (*Lutra lutra*)<sup>21</sup>:** Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art im Gewässersystem der Elbe einschließlich ihrer Nebengewässer u. a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, Gewässer begleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie durch die Förderung der gefahrenfreien Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer einschließlich der Verbesserung des Populationsaustausches mit angrenzenden Fischottervorkommen z. B. durch Gewässerrandstreifen.

Von den aufgeführten Tierarten des Anhangs II treten die Fisch- und Neunaugenarten nicht im Bereich des Vorhabens auf, das nur im terrestrischen Bereich umgesetzt wird. Relevant sind hier daher die Ziele für den Schierlings-Wasserfenchel und den Fischotter.

#### 5.2.4 Erhaltungsziele aus der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet

Für das FFH-Gebiet 003 - Untere Elbe - liegt ein Maßnahmenplan für den Bereich der Elbmündung zwischen Cuxhaven und Freiburg vor (NLWKN 2022). Diese Planung deckt jedoch nur den Bereich des Naturschutzgebietes „Niedersächsischer Mündungstrichter der Elbe“ und den Teilbereich des Naturschutzgebietes „Hadelner und Belumer Außendeich“, der unterhalb der MThw-Linie liegt, ab.

---

<sup>21</sup> nur in der NSG-Verordnung

Für den Teil des FFH-Gebietes, der das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ und das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ abdeckt, gibt es noch keinen ausgearbeiteten Maßnahmenplan. Für diesen Bereich liegt aus dem Landkreis Stade ein „Maßnahmenblatt zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan“ aus dem Dezember 2021 vor.<sup>22</sup> Die Angaben aus diesen Maßnahmenblättern werden hier im Folgenden wiedergegeben.

Im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmenplanung wurden folgende Ziele für das FFH-Gebiet im Landkreis Stade formuliert (Stand Dezember 2021):<sup>23</sup>

#### LRT 1130 (Ästuarien)

Verpflichtende Erhaltungsziele:

- Erhalt der Flächengröße: auf 8.031 ha
- Erhalt des Erhaltungsgrades B: auf 1.611 ha

#### LRT 1140 (Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt)

Verpflichtende Erhaltungsziele:

- Erhalt der Flächengröße: auf 1.106 ha
- Erhalt des Erhaltungsgrades B: auf 1.098 ha

Sonstige Ziele:

- Wiederherstellung von Flächen mit EHG C zu EHG B gemäß den Hinweisen des NLWKN aus dem Netzzusammenhang auf 8 ha

#### LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen)

Sicherung des Lebensraumtyps an seinen bekannten Vorkommen und Verbesserung des EHG:

- Erhalt der Fläche des LRT auf 112 ha
- Erhalt des LRT mit EHG B auf 55 ha
- Wiederherstellung des EHG C zu B aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang auf 34,5 ha

#### LRT 91E0\* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Verpflichtende Erhaltungsziele:

- Erhalt der Flächengröße: auf 90,8 ha
- Erhalt des Erhaltungsgrades A und B: auf 87,7 ha
- Wiederherstellung der Flächengröße aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang: 1,7 ha aus Flächen mit Entwicklungspotenzial (91E0\*E; 50 ha durch die Entwicklung von als WX<sup>24</sup> kartierten Biotoptypen auf Bundesflächen auf Neßsand und Hanskalbsand<sup>25</sup>.

---

<sup>22</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html>

<sup>23</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html#Sicherheit>

<sup>24</sup> Biotoptyp WX: Sonstiger Laubforst

<sup>25</sup> Die Flächen liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes und des Wirkraums für die Deichbaumaßnahme

#### Schierlings-Wasserfenchel\* (*Oenanthe conioides*)

Verpflichtende Erhaltungsziele:

- Wiederherstellung einer wachsenden, sich selbst erhaltenden Population
- Erhalt des günstigen Habitatzustands (EHG B) mit den oben beschriebenen Habitatmerkmalen

#### Fischotter (*Lutra lutra*)

Verpflichtende Erhaltungsziele:

- Erhalt des günstigen Habitatzustands (EHG B), insbesondere durch den Bau ottergerechter Querungshilfen an Brücken
- Wiederherstellung einer sich selbst tragenden, stabilen Population des Fischotters mit regelmäßiger natürlicher Reproduktion

### **5.3 Vorbelastungen**

Für das Naturerleben ist das Schutzgebiet durch ein Radwegenetz (Elbe-Radweg) und durch den „Vogelkiekerbus“ mit seinem Tourenangebot erschlossen.<sup>26</sup> Durch diese gezielte Lenkung der Erholungsnutzung im Gebiet werden mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele, wie z.B. eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen minimiert.

In Folge der Maßnahmen zur Fahrrinnenvertiefung der Unterelbe wurden Beeinträchtigungen der Wuchsorte des prioritären Schierlings-Wasserfenchels befürchtet. Im Rahmen der Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens zur Fahrrinnenanpassung mit den Erhaltungszielen für den Schierlings-Wasserfenchel hat die Planfeststellungsbehörde die Bewertung im entsprechenden Fachbeitrag „nachvollzogen und ist danach davon überzeugt, dass die vorhabensbedingten Änderungen gering sind, weil der Schierlings-Wasserfenchel an das Tidegeschehen und die Sedimentation im Vorhabensgebiet angepasst ist, sodass insoweit keine erheblichen Beeinträchtigungen eintreten. Auch durch die veränderte Strömungsgeschwindigkeit können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da der Schierlings-Wasserfenchel von diesem Wirkpfad entweder nicht erreicht oder durch das Schilf geschützt wird. Hinsichtlich der Salinität gibt es Erkenntnisse, dass eine geringe Erhöhung von im Ist-Zustand niedrigen Salzgehalten keine erheblichen Beeinträchtigungen haben kann.“<sup>27</sup>

Damit können keine relevanten Vorbelastungen festgestellt werden, die Auswirkungen auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie haben.

### **5.4 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen**

Zur Maßnahmenplanung liegen für den Landkreis Stade Maßnahmenblätter für die FFH-LRTs 1130, 1140, 1330, 3150, 6430, 91E0\* und 91F0\* sowie für die Arten Fischotter, Schierlings-Wasserfenchel, Finte, Flussneunauge, Meerneunauge und Lachs vor. Die LRT 3150, 6430 und 91F0\* liegen nicht im Umfeld des Vorhabens und werden hier daher nicht weiter betrachtet. Gleiches gilt für Finte, Fluss- und Meerneunauge und Lachs.

---

<sup>26</sup>

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/schutzgebiete\\_zur\\_umsetzung\\_von\\_natura\\_2000/landschaftsschutzgebiet-kehdingen-marsch-165357.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/landschaftsschutzgebiet-kehdingen-marsch-165357.html)

<sup>27</sup> [https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user\\_upload/2\\_Ergaenzungsbeschluss\\_FFH-BWVI.pdf](https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user_upload/2_Ergaenzungsbeschluss_FFH-BWVI.pdf)

Es werden im Folgenden außer den für die FFH-LRT formulierten Zielen nur die Maßnahmen aus der Planung wiedergegeben, die plausibel an den Standorten im Bereich des Vorhabens (ohne Berücksichtigung einer Umsetzung der Deichbaumaßnahme) umgesetzt werden könnten.

Für den prioritären LRT 2130\* (Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)), der nicht im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet aufgeführt ist und der auch bei der Basiserfassung nicht festgestellt wurde, liegen keine Hinweise zu Maßnahmen vor.

#### **5.4.1 LRT 1130 (Ästuarien)**

Der LRT deckt fasst die gesamte Außendeichsfläche im Bereich des Vorhabens ab.

Ziele:

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Hochstauden entlang naturnaher Uferstrukturen mit einer Mindestlänge von 100 m und Mindestbreite von 5 m ab Böschungsoberkante im Außenbereich als Puffer zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Fließgewässer.
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zur Förderung magerer Flachland-Mähwiesen (Grünland innerhalb der Flächen des LRTT 1130)

Maßnahmen:

- Überlassen der eigendynamischen Sukzession mit Aufkommen von Uferstaudenfluren und Röhrichten oder Anpflanzung mit standortgerechten Gehölzen.
- Extensivierungsmaßnahmen beinhalten: angepasste (späte) Mahd auf Wiesenbrüterflächen, alternierende Anlage von Brachestreifen, Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz, angepasste Besatzdichte der Weidetiere (z. B. max. 1,5 GVE / ha in Kombination mit einer kurzen Beweidungsdauer).

#### **5.4.2 LRT 1140 (Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt)**

Der LRT wurde am Nordende des Vorhabens in den Außendeichsflächen der Wischhafener Süderelbe festgestellt. Der Lebensraumtyp ist nicht unmittelbar durch das Vorhaben betroffen.

Ziele:

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, von Ebbe und Flut geprägter, vielfältig strukturierter Flussbereiche mit Brackwassereinfluss, mit Tief- und Flachwasserzonen, Wattflächen, Sandbänken, Inseln, Prielen, Neben- und Altarmen.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Regelung der wassersportlichen Nutzung auf der Untereelbe.

#### **5.4.3 LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen)**

Der LRT tritt am nördlichen Ende des Vorhabens, außerhalb des Baufeldes auf. Er ist hier nicht unmittelbar durch das Vorhaben betroffen. Zudem bildet er im Süden des Plangebietes Mischbestände mit dem LRT 2130\*. Im Mischbestand am Süden der Deichbaustrecke ist der FFH-LRT kleinflächig durch das Vorhaben betroffen.

Ziele:

- Entwicklung von Flächen des LRT, die geprägt sind durch eine hohe Strukturvielfalt und lebensraumtypische Vegetationszonierungen in einer natürlichen Dynamik aus Ab- und Auftrag
- Erhalt des Lebensraumtyps

- Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Wiederherstellung der Flächen im Erhaltungsgrad C

Maßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen für den LRT 1330 sind am Standort des Misch-LRT im Vorhabensbereich nicht zielführend, hier überwiegt der LRT 2130\* (festliegende Dünen mit krautiger Vegetation - Graudünen), so dass keine Maßnahmen zur Grünlandentwicklung umgesetzt werden sollten.

**5.4.4 LRT 91E0\* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae))**

Der LRT wurde in Höhe der Ortschaft Krautsand im Außendeichsbereich, südlich der Obstplantage festgestellt. Der Lebensraumtyp ist nicht unmittelbar durch das Vorhaben betroffen.

Ziele:

- Entwicklung strukturreicher Weich- und Hartholzauwälder im häufig überfluteten Uferbereich der Elbe und ihrer Seitenarme sowie Inseln
- Erhalt von Wald-LRT
- Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Wiederherstellung der Flächen im Erhaltungsgrad C

Maßnahmen:

- Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten im Bereich der Lebensraumtypen und in angrenzenden Biotopen
- Einzelstammweise, schrittweise Nutzung und Entnahme gebietsfremder Arten, ggf. auch durch Fernel- oder Lochhieb. Neben Nadelgehölzen und Hybrid-Pappeln soll auch starker Jungwuchs von weniger konkurrenzfähigen Arten entfernt werden. Nachpflanzung (wenn durchgeführt) mit standorttypischen Baumarten, um den günstigen Zustand der Wald-Lebensraumtypen zu erhalten und zu verbessern.
- Aufgrund der Empfindlichkeit der Standorte sollen die Stämme im Bestand verbleiben und als Totholz wichtige Habitatelemente bilden. Wo möglich ist auch eine Entfernung der Stämme vom Ufer aus möglich.
- Durchführung von Holzeinschlägen im Zeitraum von Oktober bis Februar sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- insbesondere die breiteren ungenutzten Vorländer zeigen bereits Tendenzen zur Entwicklung als Auwald-Röhrichtkomplex. Diese Entwicklung ist weiter zu unterstützen, die Flächen sollten nicht gezielt offengehalten werden, sondern können durch gezieltes Einbringen autochthonen Materials (z.B. Weidenstecklinge) der Flächenvergrößerung standorttypischer Auwälder dienen. Des Weiteren kann durch Rückbau / Umgestaltung des Uferverbaus die Auwaldentwicklung gefördert werden.

**5.4.5 Fischotter**

Ziele:

- Wiederherstellung und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population
- Ökologische Durchgängigkeit und Verbesserung des Lebensraumpotentials
- Vermeidung von Verkehrsopfern



#### Maßnahmen:

- Trockentunnel: Zur Vermeidung von Verkehrsopfern an Wasserläufen gilt es, geeignete Untertunnelungen unter Verkehrswegen in ausreichender Breite mit Lenkungszaunung zu errichten.
- Laufbretter: Ein schräger Aufstieg zu den Laufbrettern muss an allen Ecken gewährleistet sein. Das Einbringen von größeren Steinen unter Brücken ist mindestens gefordert.

#### **5.4.6 Schierlings- Wasserfenchel**

##### Ziele:

- Erhaltung, z. T. Wiederherstellung von Vorkommen der prioritären Art Schierlings-Wasserfenchel mit arttypischer Dynamik
- Erhaltung und Entwicklung langfristig überlebensfähiger Populationen mit Ausbreitung in geeignete Habitats der Umgebung mit lückig bewachsenen Süßwasser-Wattflächen aus Schlick oder Sand einschließlich Prielsystemen mit weitgehend natürlichen Tideschwankungen
- • Erhalt einer Populationsgröße von dauerhaft > 50 Rosetten und Adulten pro Teilpopulation mit mehreren Standorten
- Entwicklung eines Netzwerkes geeigneter, neuer oder bekannter Standorte mit Teilpopulationen zur Sicherung des Überlebens der Metapopulation und zur Verbesserung des Habitatverbunds entlang der süßwasserbeeinflussten Tideelbe
- Erhaltung, z. T. Wiederherstellung von Vorkommen mit arttypischer Dynamik, insbesondere auf den Inseln Neßsand und Hanskalbsand sowie auf Hahnöfersand

##### Maßnahmen:

Maßnahmen dienen der Neuetablierung oder Sicherung bestehender Vorkommen:

- Hahnhöfer Sand: Auflichtung der Röhrichtbestände und Schaffung von Pionierstandorten zur Einleitung einer natürlichen Wiederbesiedlung
- Neßsand / Hanskalbsand: Aussaat / Anpflanzung an bereits durch *O. conioides* bestandenen Standorten; evtl. Vergrößerung offener Bodenstellen
- Wisch Außendeich: Aussaat / Anpflanzung an ehemaligen Standorten; stellenweise Abflachung von Steinschüttungen

#### **5.5 Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten**

Folgende weitere Natura 2000-Gebiet liegen im Umfeld des Vorhabens:

- Das gesamte Vorhaben liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes V18 - Unterelbe (DE 2212-401) (s.a. Kapitel 7). Die Verträglichkeitsprüfung für dieses Gebiet wird in der vorliegenden Unterlage bearbeitet.

Weitere FFH-Gebiete liegen binnendeichs:

- FFH-Gebiet Oederquarter Moor (DE 2221-301) in einer Entfernung von ca. 5.6 km vom Vorhaben,
- FFH-Gebiet Wasserkruger Moor und Willes Heide (DE 2322-331) in einer Entfernung von ca. 9,5 km vom Vorhaben.
- Auf der Schleswig-Holsteinischen Elbeseite grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet Unterelbe das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392) an.

- Mehrere Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Untere Elbe bis Wedel“ (DE 2323-402) liegen am Schleswig-Holsteinischen Ufer der Elbe. Sie sind mindestens 3,3 km vom Vorhaben entfernt.

Die Ziele für die beiden o.g. Moorgebiete betreffen Erhalt und Wiederherstellung von Hochmoorbereichen und Moorwäldern, eine Beziehung zum FFH-Gebiet „Untere Elbe“ besteht nicht.

Die Ziele für das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ entsprechen inhaltlich denen für das niedersächsische FFH-Gebiet „Untere Elbe“. Die Teilflächen des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars stehen im aquatischen Bereich unmittelbar in Kontakt mit dem niedersächsischen FFH-Gebiet „Untere Elbe“. Gleiches gilt für die terrestrischen Bereiche der beiden FFH-Gebiete, funktionale Beziehungen und Populationsaustausch zwischen den Gebieten sind möglich.

## **6 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Untere Elbe**

Ein Flächenanspruch an das FFH-Gebiet „Untere Elbe“ durch das Vorhaben entsteht beginnend nördlich der Ortschaft Krautsand bis zum Süden des Vorhabens auf einer Strecke von ca. 2.150 m dort, wo die Erweiterung des Deichkörpers in Richtung Außendeich notwendig ist, um vorhandene, binnendeichs liegende Siedlungsstrukturen zu schonen.

Der Deichkörper wird daher von der Schanzenstraße an in Richtung Süden nach außendeich verbreitert (Bau-km 2+850). An diesem Standort wird die neue Deichberme nach außen verlegt. Der binnendeichs liegende Deichverteidigungsweg wird von hier an in Richtung Süden auf dem vorhandenen Weg weitergeführt (s. Abb. 8).

Etwa von Bauabschnitt 2+850 bis zum Ende der Baustrecke, d.h. auf einer Länge von ca. 2.150 m, liegen damit das Baufeld, die Böschung der neuen Deichberme, der Treibselräumweg sowie der neue Deichkörper teilweise innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes (s. Abb. 9). Dies betrifft eine Gesamtfläche von 1,024 ha. Am Süden der Baustrecke wird die Beanspruchung des FFH-LRT 2130\* teilweise vermieden: Das nur bauzeitlich beanspruchte Baufeld endet hier nördlich des LRT, im Bereich des außendeichs liegenden Wohnmobil-Stellplatzes an der südlichen Deichüberfahrt (s. Abb. 10).

Im Bereich des Baufeldes ist das FFH-Gebiet nur vorübergehend bauzeitlich betroffen. Der Bereich wird nach Abschluss des Bauvorhabens wiederhergestellt, so dass sich Grünland bzw. Röhrich- oder Dünenstrukturen wieder entwickeln können. Die Beanspruchung ist daher auf einer Fläche von 2.658 m<sup>2</sup> vorübergehend. FFH-Lebensraumtypen sind hiervon nicht betroffen.

Dauerhaft (anlagebedingt) wird das FFH-Gebiet im Bereich des neuen Deichkörpers (3.470 m<sup>2</sup>), der Außenberme des Deiches (3.914 m<sup>2</sup>) sowie des Treibselräumweges (2.821 m<sup>2</sup>) durch das Vorhaben beansprucht. Hinzu kommen 19 m<sup>2</sup> für eine neue Deichtreppe. Insgesamt ist eine Fläche von 10.240 m<sup>2</sup> dauerhaft betroffen (s. Abb. 9). FFH-Lebensraumtypen sind hiervon auf einer Fläche von 245 m<sup>2</sup> im Bereich der Außenberme des Deiches sowie des Treibselräumweges betroffen (s. Kap. 6.1).

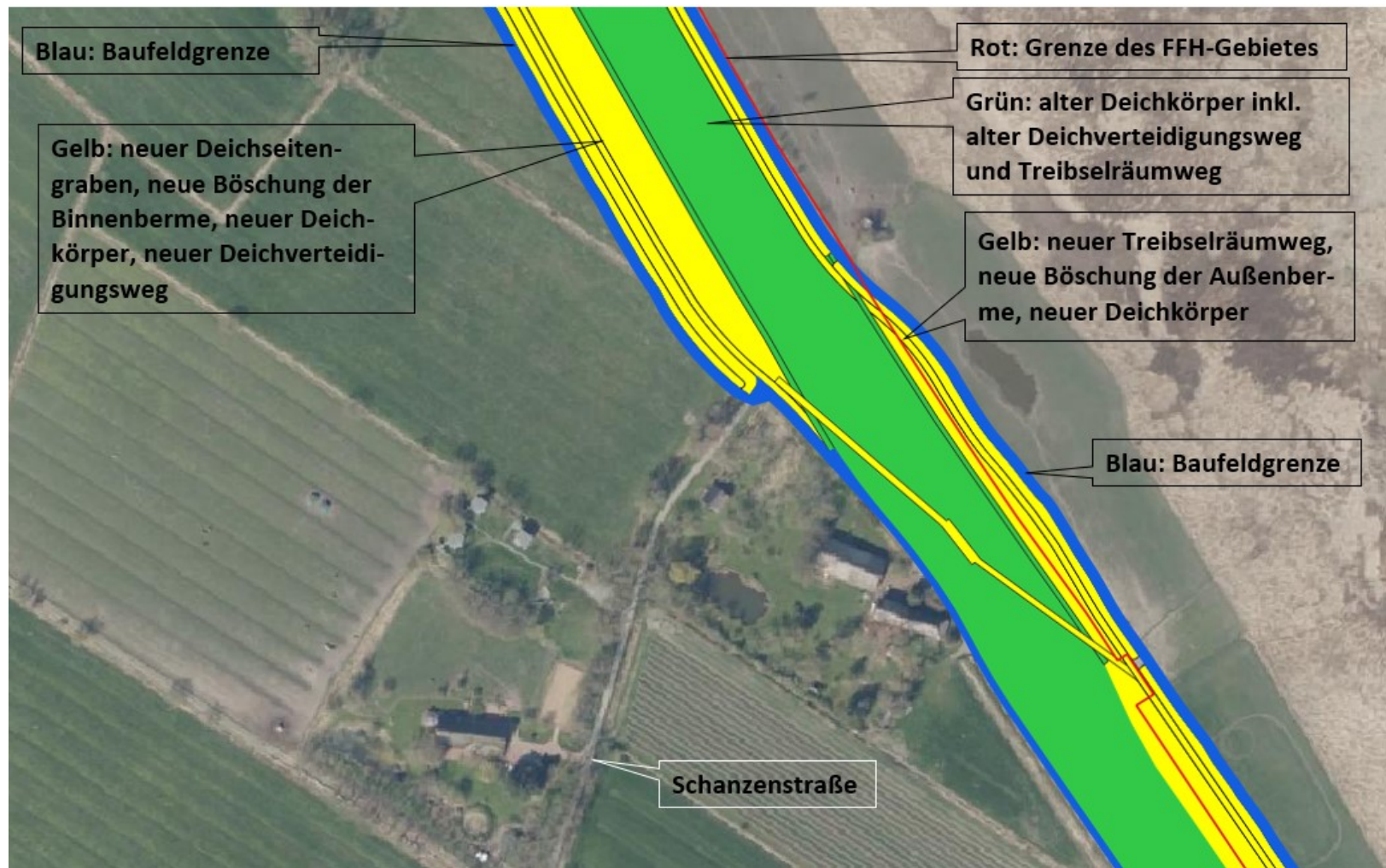


Abb. 8: Standort der Verschwenkung der Deicherweiterung nach außendeich; Anlage der Deichberme und des Treibselraumweges außendeichs.



(Luftbildquelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024)

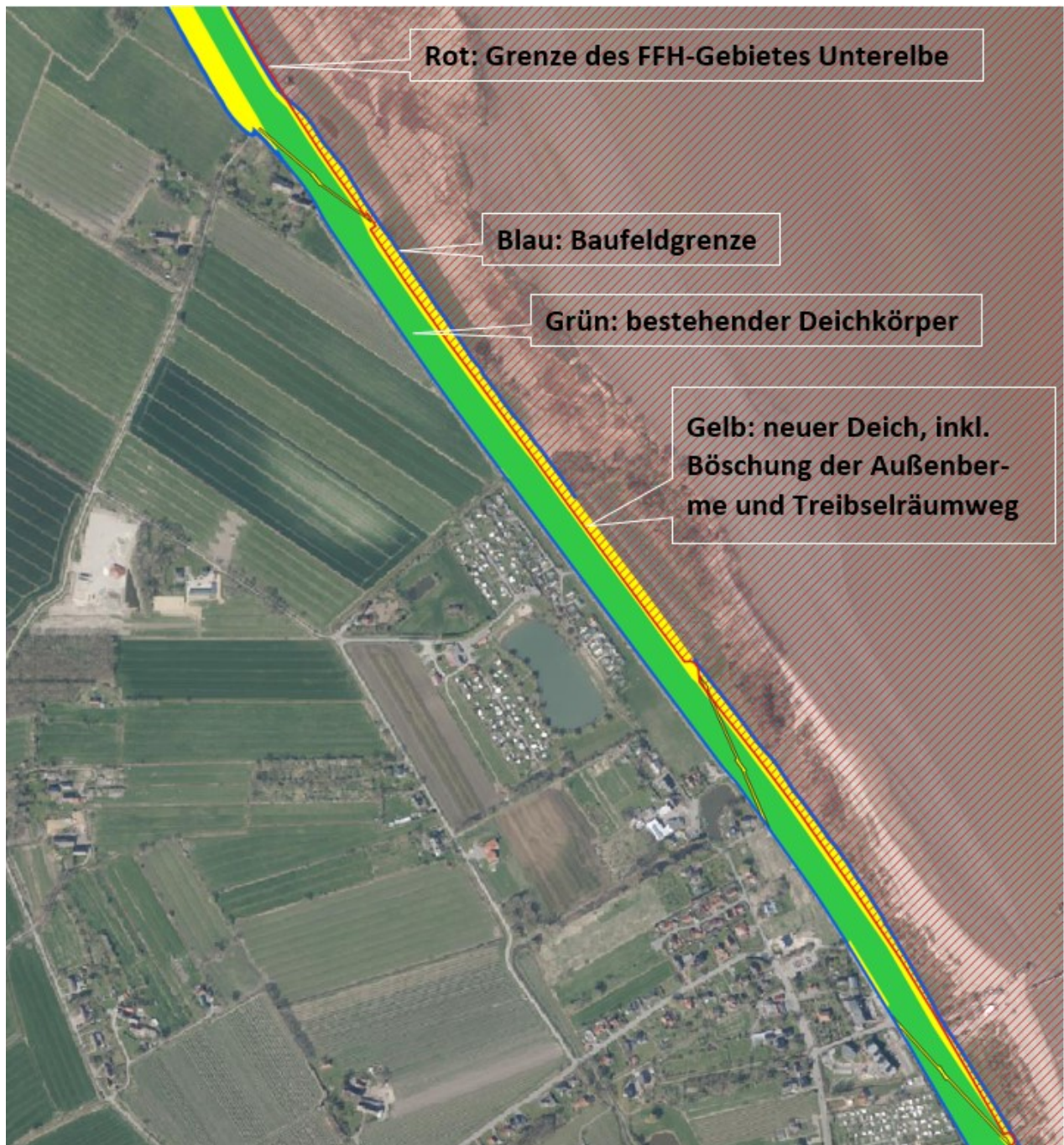


Abb. 9: Bereich der Beanspruchung des FFH-Gebietes



(Luftbildquelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023)

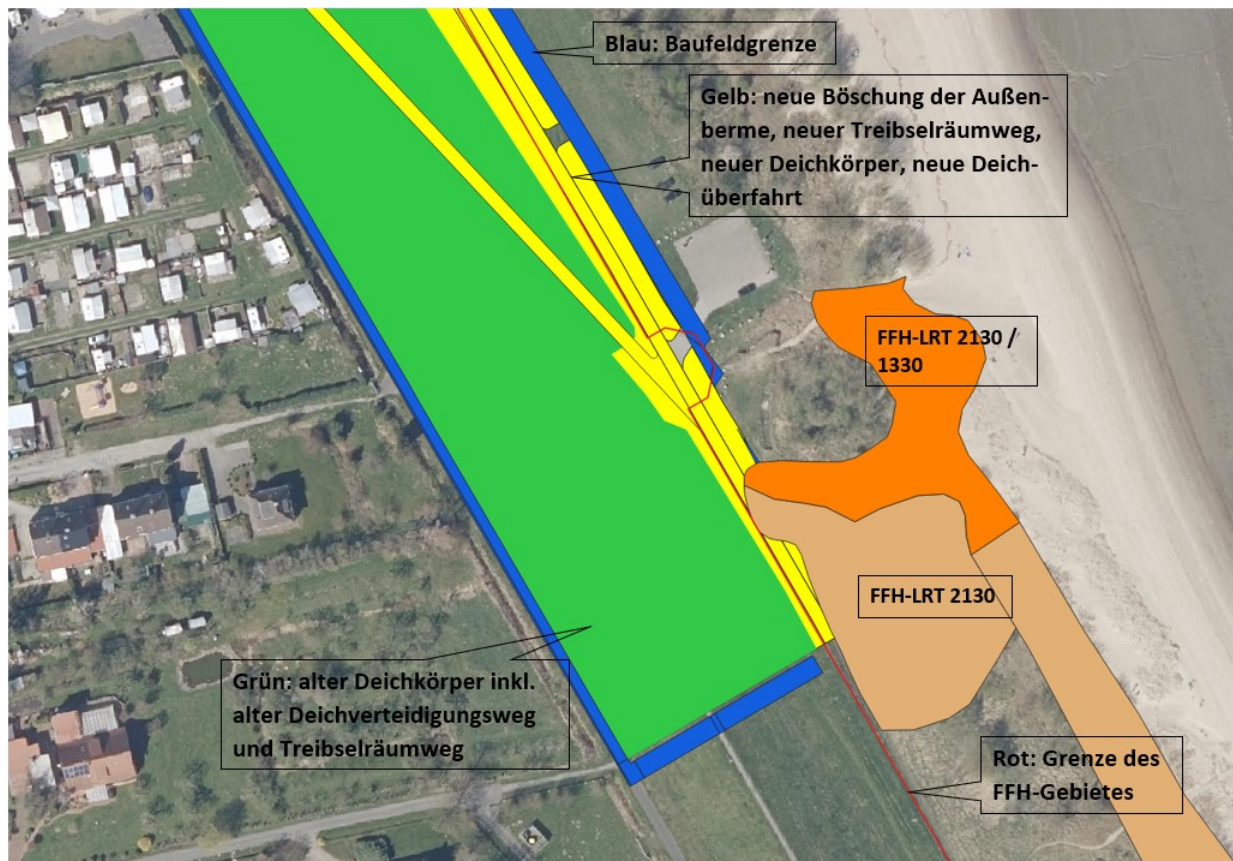


Abb. 10: Südende des Vorhabens: Das Baufeld endet nördlich des FFH-LRT 2130\*



(Luftbildquelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024)

Es entstehen durch das Vorhaben keine betriebsbedingten Auswirkungen. Die Deichunterhaltung wird sich nicht von der bisherigen unterscheiden.

## 6.1 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet Unterelbe

### 6.1.1 Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Auswirkungen entstehen durch die Wirkfaktoren, die temporär während der Bauzeit auftreten können.

Vom Beginn der Baustrecke im Norden bis ca. Bau-km 2+850 sind keine Flächen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben betroffen. Südlich der Schanzenstraße verläuft der geplante Deich jedoch in einem schmalen Streifen im FFH-Gebiet.

#### Wirkfaktoren

- Ein bauzeitlicher Flächenanspruch an das FFH-Gebiet „Unterelbe“ besteht südlich der Schanzenstraße durch die Beanspruchung der innerhalb des FFH-Gebiets, auf der Außenseite des Deiches liegenden Bereiche für die Herstellung folgender Flächen: neuer Deichkörper, Treibselräumweg, Berme der Außenböschung sowie zusätzliche Baufeld-Flächen. Hierdurch können vorkommende Lebensraumtypen beeinträchtigt werden. Ein Teil der Flächen wird

dauerhaft beansprucht (s. Kap. 6.1.2), die Flächen des Baufeldes jenseits der Deichberme können sich nach Abschluss der Arbeiten regenerieren.

- Mögliche Schadstoffemissionen von Baufahrzeugen wirken nur kurzfristig (bauzeitlich) und führen nicht zu Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen.

### **Bewertung der Auswirkungen**

Der bauzeitliche Flächenanspruch (Baufeld außerhalb der eigentlichen Deichanlage) umfasst insgesamt eine Fläche von 2.658 m<sup>2</sup>. Betroffen ist hiervon ausschließlich der FFH-LRT 1130 (Ästuarien).

Eine bauzeitliche Beeinträchtigung des prioritären FFH-LRT 2130\* am Süden des Bauvorhabens wird vermieden, indem hier keine Baustraße zusätzlich zum eigentlichen Baufeld eingerichtet wird.

LRT 1130: Der gesamte Außendeichsbereich wird - mit Ausnahme von kleinen Verkehrsflächen wie Parkplätzen, Wohnmobil-Stellflächen sowie einer Obstplantage dem FFH-LRT 1130 - Ästuarien - zugeordnet:

- Der LRT ist bauzeitlich vorübergehend im Bereich des Baufeldes wasserseitig von der Berme der Außenböschung auf einer Fläche von 2.658 m<sup>2</sup> betroffen.

Bei den bauzeitlich vorübergehend beanspruchten Flächen des FFH-LRT 1130 ist von einer Regeneration der betroffenen Flächen auszugehen. Die abiotischen Faktoren in diesen Bereichen ändern sich nicht (Tideeinfluss, Ungestörtheit der Flächen), eine Regeneration ist daher plausibel anzunehmen.

→ Die vorübergehende Flächenbeanspruchung wird als nicht erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (s. Kap. 4.2) für den FFH-LRT 1130 bewertet. Eine Beeinträchtigung des FFH-LRT 2130\* wird vermieden.

### **6.1.2 Anlagebedingte Auswirkungen**

Die anlagebedingten Auswirkungen entstehen durch den Flächenverlust durch die Überbauung von FFH-Lebensraumtypen.

Vom Beginn der Baustrecke im Norden bis ca. Bau-km 2+850 sind keine Flächen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben betroffen. Südlich der Schanzenstraße verläuft der geplante Deich jedoch in einem schmalen Streifen im FFH-Gebiet.

#### **Wirkfaktoren**

- Auf 10.240 m<sup>2</sup> werden durch die Anlage des Deiches FFH-Lebensraumtypen dauerhaft beansprucht. Dies betrifft den FFH-LRT 1130 auf gesamter Fläche.
- Am Süden des Plangebietes wird der LRT 1130 gleichzeitig durch den FFH-Lebensraumtyp 2130\* (prioritärer Lebensraumtyp „Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)“) repräsentiert. Der Lebensraumtyp wird hier auf einer Fläche von 245 m<sup>2</sup> durch die Berme der Außenböschung des Deiches und den Treibselräumweg überbaut.

### **Bewertung der Auswirkungen**

Der anlagebedingte dauerhafte Flächenanspruch umfasst insgesamt eine Fläche von 10.240 m<sup>2</sup>. Betroffen sind davon folgende FFH-LRT:

- Eingriffsfläche Ästuarien (1130):  
10.240 m<sup>2</sup> = 0,013 % vom LRT 1130 im Landkreis Stade (Gesamtfläche FFH-LRT Ästuarien im FFH-Gebiet im Landkreis Stade ca. 8.031 ha)
- Eingriffsfläche Festliegende Dünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (1230\*):  
245 m<sup>2</sup>; Angaben zur Gesamtfläche des FFH-LRT im FFH-Gebiet liegen nicht vor. Der FFH-LRT ist nicht im Standarddatenbogen (Stand Juli 2020) aufgeführt.  
Anders als für den FFH-LRT 1130, für den die Bezugsfläche die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet im Landkreis Stade ist, liegt für den LRT 2130\* kein Größenbezug für eine Berechnung vor. Daher wird sich im Folgenden beim LRT 2130\* auf die Fläche des LRT in der atlantischen Region Niedersachsens bezogen.  
Die Gesamtfläche des LRT in Niedersachsen beträgt 2.224 ha (FFH-Bericht 2019 lt. NLWKN 2023). Die 245 m<sup>2</sup> entsprechen damit einem Anteil von 0,001 % an der Gesamtfläche des LRT in der atlantischen Region Niedersachsen.

### **6.1.3 Beeinträchtigung von Entwicklungsmöglichkeiten von FFH-Lebensraumtypen durch das Vorhaben**

Im „Managementplan für das Natura 2000-Gebiet DE-2018-331 „Untere Elbe““ (LANDKREIS STADE 2021) werden im Maßnahmenkonzept folgende Maßnahmen im Umfeld des Vorhabens zur Deichnacherhöhung genannt:

- Anbindung von Nebengewässern (Maßnahme FW-2) im Bereich der Wischhafener Süderelbe.  
Die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahme werden durch das Vorhaben zur Deichnacherhöhung nicht eingeschränkt.
- Entschlickung (Maßnahme FW-3) im Mündungsbereich der Wischhafener Süderelbe in die Elbe;  
„Die Wattbereiche im Mündungsbereich der Wischhafener Süderelbe sind teilweise stark verschlickt. Die erforderliche Wiederherstellung ist durch eine Pflegebaggerung im Bereich des Fähranlegers Wischhafen bis zu den südlichen Ausläufern der Brammerbank durchzuführen, um hier die Funktion als Seehund-Rastgebiet zu sichern.“ „Umgestaltung von Uferbefestigungen (Maßnahme KX-1) im Mündungsbereich der Wischhafener Süderelbe in die Elbe. „Erarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Hamburg zur Reduzierung des teilweise massiven Uferverbau und zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Als Maßnahmen würden sich Anpflanzungen von Weiden anbieten. Es eignet sich zum Beispiel die Verwendung von lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen, deren Verhalten und Wirkungsweisen allein oder in Verbindung mit unbelebten Baustoffen einer technischen Aufgabe dient.“  
Die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahme werden durch das Vorhaben zur Deichnacherhöhung nicht eingeschränkt.
- Naturnaher Waldumbau (Maßnahme W-1) im Außendeichsbereich am Nordostende der Ortschaft Krautsand: Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten im Bereich der Lebensraumtypen und in angrenzenden Biotopen (Waldumbau).  
Die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahme werden durch das Vorhaben zur Deichnacherhöhung nicht eingeschränkt.
- Auwaldentwicklung (Maßnahme W-2) im Außendeichsbereich am Nordostende der Ortschaft Krautsand. Initiierung von Auwaldentwicklung (Aufforstung)  
Die Entwicklungsmöglichkeit eines Standortes von Ahorn-Eschen-Pionierwald (Biototyp WPE), der in Höhe der Ortschaft Krautsand unmittelbar an den vorhandenen Deich grenzt und sich durch



Waldumbaumaßnahmen langfristig zu Auwald entwickeln könnte, wird durch die Deichnacherhöhung eingeschränkt (s. Abb. 11). An diesem Standort ist im Maßnahmenkonzept als Maßnahme aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung des LRT 91E0\* (Auwälder) genannt. Aufgrund der geringen Ausdehnung des bestehenden Waldbestandes wird der Bereich im Maßnahmenkonzept (p.10) jedoch nicht als prioritärer Standort für die Auwaldentwicklung genannt. Hier stehen Maßnahmen-Standorte wie die Elbinseln Neßsand, Hanskalbsand und Schwarztonnensand im Vordergrund.

Die kleinflächige Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit wird hier daher nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.



Abb. 11: Standort von Ahorn- und Eschen-Pionierwald (Biotoptyp WPE) am Nordostende von Krautsand



(Luftbildquelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023)

#### 6.1.4 Bewertung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Lebensraumtyps 1130 sowie des FFH-LRT 2130\*

Durch den Flächenverlust für den FFH-LRT 1130 im Umfang von 10.240 m<sup>2</sup> wird das allgemeine Erhaltungsziel der „Erhaltung des LRT“ beeinträchtigt. Keines der speziellen Erhaltungsziele für den LRT 1130 wird durch das Vorhaben beeinträchtigt. Für den FFH-LRT 2130\*, der auf einer Fläche von 245 m<sup>2</sup> betroffen ist, liegen keine Erhaltungsziele vor.

Bei Anwendung des in Kapitel 3.3 beschriebenen Fachkonventionsvorschlags zur Beurteilung der Erheblichkeit bei direktem Flächenentzug in Lebensraumtypen ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Qualitativ-funktionale Besonderheiten: Auf der betroffenen Fläche der FFH-LRT sind keine speziellen Ausprägungen des jeweiligen Lebensraumtyps festgestellt worden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraumtyp einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Bedeutung beitragen. Die Bedingung ist damit vorliegend erfüllt.
- Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“: Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet für den LRT 1130 den bei LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) dargestellten Orientierungswert; für den LRT 2130\* wird der Orientierungswert nicht überschritten. Anders als für den FFH-LRT 1130, für den die Bezugsfläche die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet im Landkreis Stade ist, liegt für den LRT 2130\* kein Größenbezug für eine Berechnung nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) vor. Daher wird sich im Folgenden beim LRT 2130\* auf die Fläche des LRT in der atlantischen Region Niedersachsens bezogen (2.224 ha):
  - LRT 1130: betroffene Fläche 10.240 m<sup>2</sup> → bei einem relativen Verlust von ≤ 0,1 % darf eine Fläche von nicht mehr als 5.000 m<sup>2</sup> betroffen sein<sup>28</sup>. Die Bedingung ist damit nicht erfüllt.
  - LRT 2130\*: betroffene Fläche 245 m<sup>2</sup> → bei einem Flächenanteil von ≤ 0,1 % darf eine Fläche von nicht mehr als 250 m<sup>2</sup> betroffen sein. Die Bedingung ist vorliegend erfüllt.
- Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“:
  - LRT 1130: betroffene Fläche 10.240 m<sup>2</sup> - relativer Verlust 0,013 % → der relative Verlust liegt unter 0,1 %; der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet. Die Bedingung ist damit vorliegend erfüllt.
  - LRT 2130\*: betroffene Fläche 245 m<sup>2</sup> - relativer Verlust 0,001 % → der relative Verlust liegt weit unter 0,1 %; der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Bezugsraum (hier atlantische Region Niedersachsen). Die Bedingung ist damit vorliegend erfüllt.

→ Die dauerhafte Flächenbeanspruchung überschreitet bei dem **FFH-LRT 1130** die Orientierungswerte nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Damit entsteht durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diesen FFH-LRT 1130. Die Durchführung von Maßnahmen zur Bewahrung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 ist notwendig.

→ Bei dem prioritären **FFH-LRT 2130\*** werden die Orientierungswerte nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) nicht überschritten, die Beeinträchtigung des LRT ist damit lt. Konvention nicht erheblich. Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 sind für den FFH-LRT nicht notwendig.

#### **6.1.5 Abweichungsverfahren gem. § 34, Abs. 3ff BNatSchG - Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000**

Die erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes ist lt. § 34 (2) BNatSchG nicht zulässig.

---

<sup>28</sup> Bei größerem relativem Verlust (z. B. 1 %) ist die „erlaubte“ Flächen-Beanspruchung kleiner (im Beispiel 500 m<sup>2</sup>)

§ 34 (2) BNatSchG lautet: „Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

- (3) Abweichend von Absatz 2 darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es
1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
  2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Die Deichnacherhöhung zur Sicherung des Hochwasserschutzes an der Elbe ist als Projekt zu bewerten, das aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses umgesetzt werden muss. Diese Voraussetzung zur Rechtfertigung der erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes durch das Projekt ist damit gegeben.

Aufgrund der Bewertung der Beanspruchung des FFH-LRT 1130 als erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist allerdings die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 notwendig.

§ 34 (5) BNatSchG lautet: „Soll ein Projekt nach Absatz 3, auch in Verbindung mit Absatz 4, zugelassen oder durchgeführt werden, sind die zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ notwendigen Maßnahmen vorzusehen. Die zuständige Behörde unterrichtet die Kommission über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über die getroffenen Maßnahmen.“<sup>29</sup>.

Die EU-Kommission definiert Kohärenzmaßnahmen wie folgt (s. BMVI 2019):

„Ausgleichsmaßnahmen sind für ein Projekt bzw. einen Plan genau bestimmte und zusätzlich zu den üblichen Verpflichtungen nach Maßgabe der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie zu ergreifende Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen soll ein gezielter Ausgleich für die negative Auswirkung eines Plans oder Projekts auf die zu schützenden Arten oder Lebensräume geschaffen werden. Sie kommen als letztes Mittel nur dann zur Anwendung, wenn die anderen in der Richtlinie enthaltenen Schutzvorschriften vollständig berücksichtigt wurden und entschieden wurde, ein Projekt oder einen Plan durchzuführen, obwohl negative Auswirkungen auf die Integrität eines Natura-2000-Gebiets mit Gewissheit festgestellt wurden oder nicht ausgeschlossen werden können.“ (EU-KOMMISSION/GD UMWELT (2019)<sup>30</sup>, S. 42).

Kohärenzsichernde Maßnahmen sollen vorrangig in dem durch das Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiet geplant und umgesetzt werden. Die Europäische Kommission muss über Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen unterrichtet werden.

#### Kohärenzsichernde Maßnahmen für den FFH-LRT 1130 (Ästuarien):

Im vorliegenden Projekt soll die Maßnahme zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 im Kompensationsflächenpool im NSG Asseler Sand durch eine Neuentwicklung des FFH-LRT 1130 (Ästuarien) umgesetzt werden.

Der Kompensationsflächenpool soll der Kompensation von Eingriffen durch Bestickanpassungen im Bereich des Verbandsgebietes des Deichverband Kehdingen-Oste dienen. Die Flächen des Kompensationsflächenpools liegen vollständig im FFH-Gebiet Unterelbe.

---

<sup>29</sup> Aktuell: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

<sup>30</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0125\(07\)&from=ES](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0125(07)&from=ES)

Nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie zu den Kompensationsmöglichkeiten auf den Poolflächen (Planungsphase 1; ARSU 2020) wurden in einer zweiten Planungsphase Plangenehmigungsunterlagen zur Kompensationspoolplanung erarbeitet (ARSU 2021). Aus diesen Planungen wird eine Fläche zur Entwicklung des FFH-LRT 1130 ausgewählt, die die Anforderungen an kohärenzsichernde Maßnahmen erfüllt (s. Abb. 12).

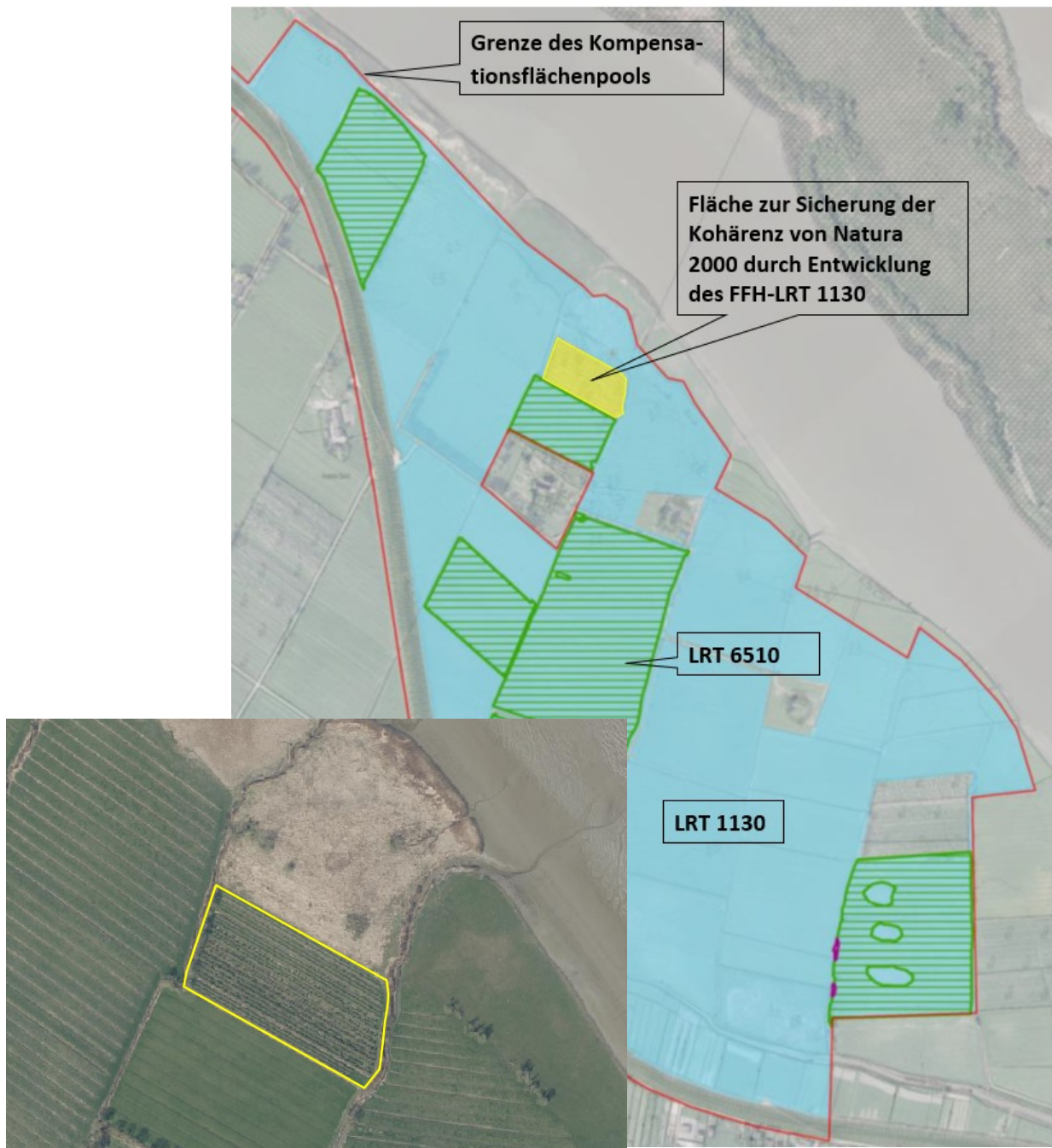


Abb. 12: Lage der Fläche zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000  
(Quelle ARSU 2021)

Die ausgewählte Fläche ist im Ausgangszustand eine ca. 21.000 m<sup>2</sup> große Obstbaumpflanzung (Biotoptyp EOB), die bei einer Kartierung 2021 mit der Wertstufe I - von geringer Bedeutung - bewertet wurde. Die Fläche stellt keinen FFH-Lebensraumtyp dar.

Ziel für die Fläche ist laut Planung u.a.:

- Die Wiederherstellung von Tideeinfluss
- Die Entwicklung kleinräumig eingestreuter, ungenutzter ästuar- bzw. auentypischer Biotope

Das Ziel soll durch die Entwicklung von Tide-Weiden-Auengebüsch im Komplex mit Tide-Weiden-Auwäldern erreicht werden. Neben dem prioritären FFH-LRT 91E0\* kann so auf der Fläche aufgrund des Tideeinflusses der LRT 1130 - Ästuarien entstehen (s. Abb. 13).

Insgesamt wird unter Einbeziehung einer benachbarten Fläche, die im Ausgangszustand aus Staudenfluren besteht, Auwald auf einer Fläche von ca. 27.800 m<sup>2</sup> entwickelt.

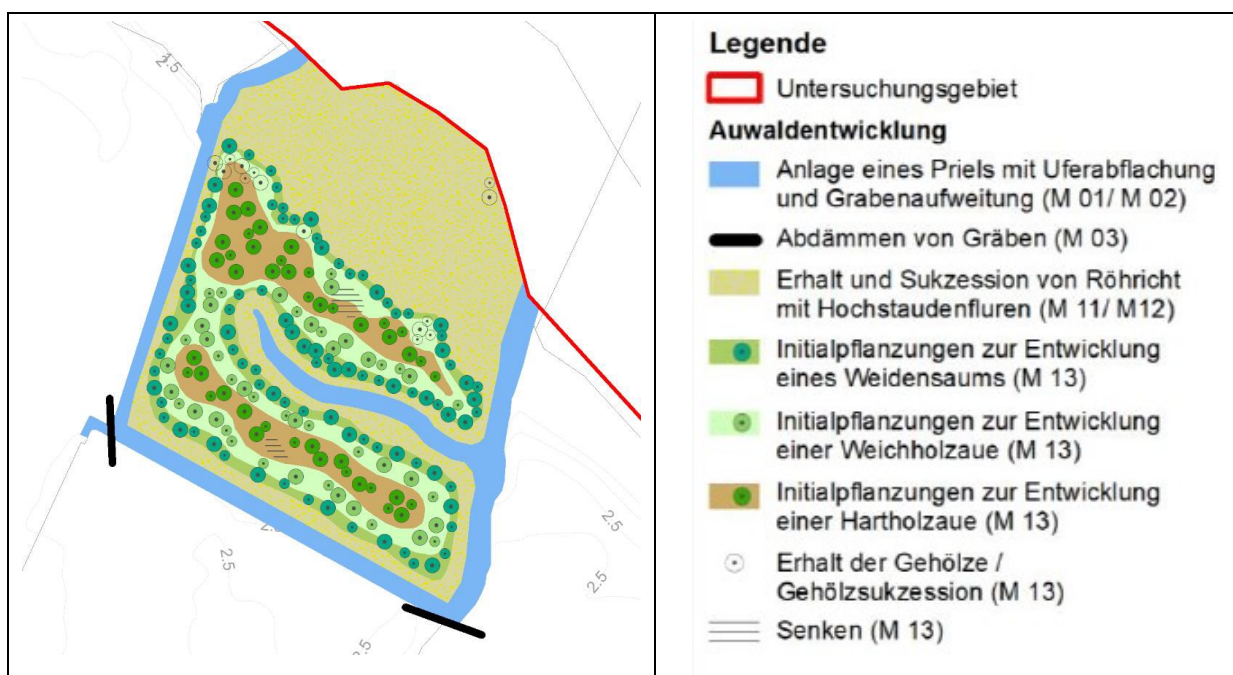


Abb. 13: Entwicklung von Auengebüsch und Auwald, die gleichzeitig den FFH-LRT 1130 darstellen (Quelle: ARSU 2021)

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird - neben dem FFH-LRT 91E0\* - der Flächenanteil des FFH-LRT 1130 im Gebiet erhöht. Die notwendige Entwicklung von 10.240 m<sup>2</sup> des FFH-LRT ist auf der gewählten Fläche möglich.

Die Maßnahmen für den Kompensationspool gehen über die Maßnahmenvorschläge des Bewirtschaftungsplans und über die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der NSG Verordnung hinaus. Sie sind damit als überschießende-Maßnahmen eingestuft und sind als kohärenzsichernde Maßnahmen geeignet.

## 6.2 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Es werden mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für den Schierlings-Wasserfenchel als prioritäre Art und für den Fischotter - beides Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - durch das Vorhaben geprüft.

### 6.2.1 Schierlings-Wasserfenchel

Ein Standort des Schierlings-Wasserfenchels liegt an der Wischhafener Süderelbe (s. Abb. 4). Weitere Standorte sind aus dem Umfeld des Vorhabens nicht bekannt.

Geeignete Standorte für die Art sind durch natürliche Flussdynamik u. Erosion entstandene offene Schlickstandorte, geringe Uferbefestigung, alteingewachsene Auenwälder u. Priele. Von Bedeutung für ein Vorkommen ist Schutz vor Schaffraß, vor Uferbaumaßnahmen und ähnlichen Eingriffen.

In den Maßnahmenblättern zum Managementplan für das FFH-Gebiet 003 Unterelbe „Entschlickung von Kompensationsflächen zum Erhalt von Flachwasserbereichen“ und „Anbindung von Nebengewässern“ wird als Maßnahmenziel für die Art formuliert: „Erhaltung, z. T. Wiederherstellung von Vorkommen der prioritären Art Schierlings-Wasserfenchel mit arttypischer Dynamik“. Konkrete Maßnahmen hierfür werden nicht aufgeführt.

Im Maßnahmenblatt „Fortführung der Ansiedlungsmaßnahmen des Schierlings- Wasserfenchels“ wird als Maßnahmenziel formuliert:

- Erhaltung und Entwicklung langfristig überlebensfähiger Populationen mit Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung mit lückig bewachsenen Süßwasser-Wattflächen aus Schlick oder Sand einschließlich Prielsystemen mit weitgehend natürlichen Tideschwankungen.
- Erhalt einer Populationsgröße von dauerhaft > 50 Rosetten und Adulten pro Teilpopulation mit mehreren Standorten
- Entwicklung eines Netzwerkes geeigneter, neuer oder bekannter Standorte mit Teilpopulationen zur Sicherung des Überlebens der Metapopulation und zur Verbesserung des Habitatverbunds entlang der süßwasserbeeinflussten Tideelbe

Die aufgeführten Maßnahmen sollen am Hahnhöfer Sand, am Neßsand / Hanskalbsand und am Wisch Außendeich umgesetzt werden. Damit liegen die Maßnahmenflächen außerhalb der Vorhabensflächen für die Deicherhöhung.

**Eine Beeinträchtigung von Standorten des Schierlings-Wasserfenchels entsteht durch das Vorhaben nicht. Ebenso werden Entwicklungsmaßnahmen für die Art durch das Vorhaben nicht behindert. Die Erhaltungsziele für die Art werden nicht beeinträchtigt.**

### 6.2.2 Fischotter

Durch die Deicherhöhung sind an keiner Stelle Wanderkorridore oder Habitate des Fischotters betroffen.

Im Maßnahmenblatt zum Managementplan für das FFH-Gebiet 003 Unterelbe „Einrichtung von ottergerechten Querungshilfen im Bereich von Straßenbrücken“ wird als Maßnahmenziel für die Art formuliert:

- Wiederherstellung und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population,
- Ökologische Durchgängigkeit und Verbesserung des Lebensraumpotentials,
- Vermeidung von Verkehrsopfern.

Als Maßnahmen werden die Errichtung von Trockentunneln unter Verkehrswegen sowie das Anbringen von Laufbrettern genannt. Ein Standort hierfür liegt außerhalb des Vorhabenbereichs nordwestlich des Kotterbachsees, an der Kreuzung der Straße „Elbinsel Krautsand“ mit der Krautsander Binnenelbe.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird durch die Deicherhöhung nicht beeinträchtigt.

**Eine Beeinträchtigung von Vorkommen des Fischotters entsteht durch das Vorhaben nicht. Ebenso werden Entwicklungsmaßnahmen für die Art durch das Vorhaben nicht behindert. Die Erhaltungsziele für die Art werden nicht beeinträchtigt.**

### **6.3 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Nach Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Projekte oder Pläne, die in gleichartiger Weise wirken könnten und damit zu einer Verstärkung auch derzeit unerheblicher Beeinträchtigungen führen könnten, sind z. B. weitere Maßnahmen zur Deichnacherhöhung an der Elbe.

Weitere umweltrelevante Planungen sind aus dem Umfeld des Vorhabens innerhalb seines Wirkraums nicht bekannt.

Da keine Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-LRT des Anhangs I der FFH-RL oder der Arten des Anhangs II der FFH-RL auftreten, können auch Kumulationseffekte mit anderen Plänen oder Projekten ausgeschlossen werden.

### **6.4 Fazit**

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Untere Elbe“ mit seinen maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben wird durch die Umsetzung kohärenzsichernder Maßnahmen für den FFH-LRT 1130 vermieden.

Die kohärenzsichernden Maßnahmen werden im Kompensationsflächenpool Asseler Sand umgesetzt.

Eine Beeinträchtigung weiterer FFH-LRT oder von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

## 7 EU-Vogelschutzgebiet V18 „Untere Elbe“ (DE 2121-401)

### 7.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

#### 7.1.1 Abgrenzung

Zur Abgrenzung des Vogelschutzgebietes liegen digitale Daten des NLWKN vor (s.a. Abb. 14).<sup>31</sup>

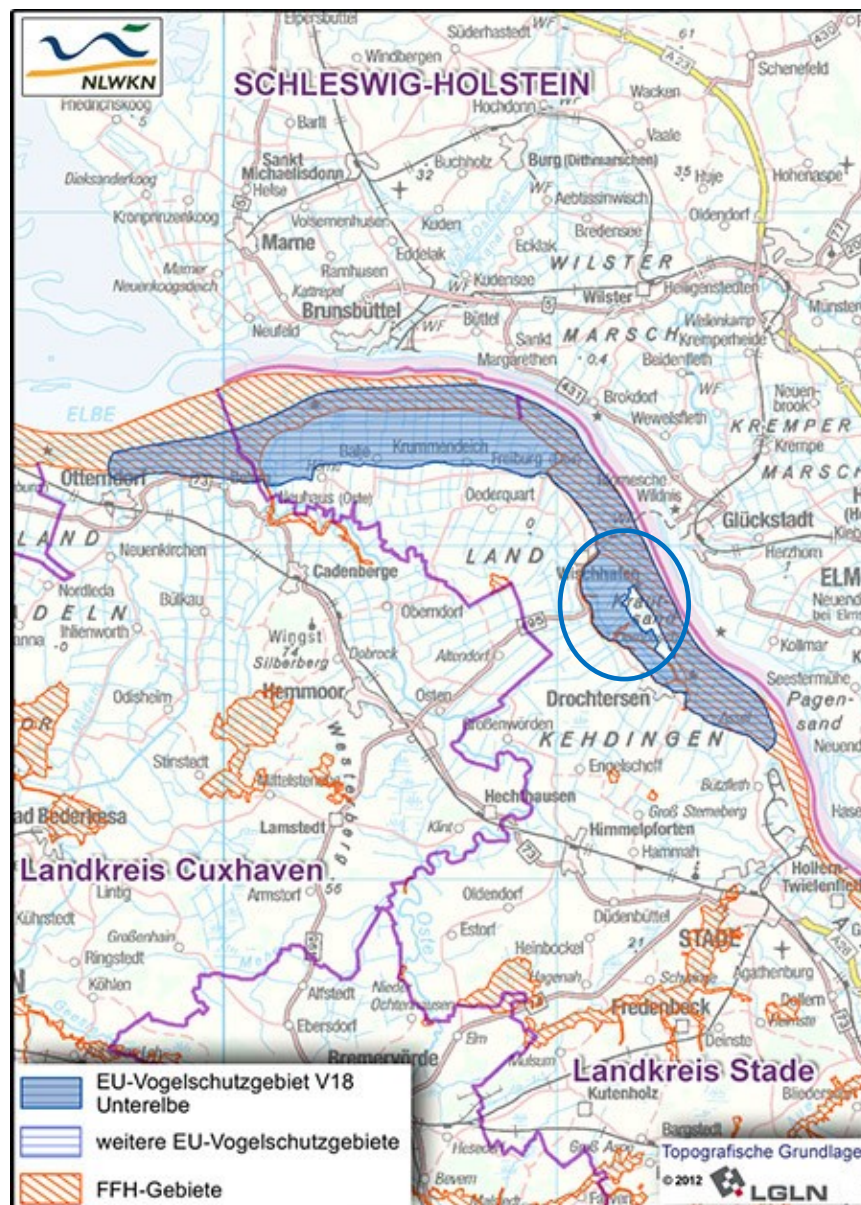


Abb. 14: Lage und Ausdehnung des Vogelschutzgebietes Untere Elbe (Quelle: NLWKN: Vogelschutzgebiet V18 Untere Elbe) mit Markierung des hier relevanten Teilgebietes

<sup>31</sup> Quelle:  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu\\_vogelschutzrichtlinie\\_und\\_eu\\_vogelschutzgebiete/eu\\_vogelschutzgebiete\\_in\\_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v18-untere-elbe-132564.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/eu_vogelschutzgebiete_in_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v18-untere-elbe-132564.html)



### 7.1.2 Verwendete Quellen

Für die Darstellung der vorkommenden Vogelarten sowie für weitere Angaben zum Schutzgebiet wurden folgende Quellen genutzt (Internet-Daten zuletzt abgerufen am 02.03.2024):

- Standarddatenbogen / Vollständige Gebietsdaten für das Gebiet DE 2121-401 (landesinterne Nr. V18; NLWKN Juli 2022)<sup>32</sup>
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet<sup>33</sup> aus der Verordnung des Landkreises Stade über das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ (§ 2 (4) der Schutzgebietsverordnung)<sup>34</sup>
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet im Binnendeichsbereich aus der Verordnung des Landkreises Stade über das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ (allgemeine Erhaltungsziele im § 3 (4), spezielle Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet in den Anlagen 1-3 der Schutzgebietsverordnung)<sup>35</sup>
- Integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP) für das Elbeästuar: Funktionsraum 4 (IBP Elbe; NLWKN 2012).
- Gastvogelerfassungen aus den Jahren 2018/19 und 2019-20; zur Verfügung gestellt von der Naturschutzstation Untere Elbe / NLWKN
- Brutvogelkartierung aus dem Jahr 2019; zur Verfügung gestellt von der Naturschutzstation Untere Elbe / NLWKN
- Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen (NLWKN 2017).<sup>36</sup>

### 7.1.2 Kurzbeschreibung des Schutzgebietes

Das EU-Vogelschutzgebiet Untere Elbe hat eine Gesamtfläche von 18.790 ha.

In den vollständigen Gebietsdaten wird das Gebiet wie folgt beschrieben (NLWKN 2022c): „Ästuarbereich der Untere Elbe mit tidebeeinflussten Brack- und Süßwasserbereichen, Salzwiesen, Röhrichten und extensiv genutztem Feuchtgrünland außendeichs, binnendeichs große Bereiche in Grünland- und Ackernutzung, z.T. intensiv. Teilweise Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, wichtiges niedersächsisches Brut- und Rastgebiet, insbesondere als Winterrastplatz und Durchzugsgebiet für nordische Gänse, andere Wasservögel und Limikolen und als Brutplatz für Arten des Grünlands, der Salzwiesen und der Röhrichte.“

### 7.1.3 Wertbestimmende Vogelarten des Vogelschutzgebietes

In Tab. 2 sind die wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes aufgeführt.<sup>37</sup> In den „vollständigen Gebietsdaten“ sind insgesamt 110 Brut- und Gastvogelarten aufgeführt, die jedoch

---

<sup>32</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS)

<sup>33</sup> <https://www.landkreis-stade.de/umwelt-gesundheit-verbraucherschutz/natur-landschaft/schutzgebiete-schutzobjekte/natura-2000-gebiete/>

<sup>34</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177996.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177996.html)

<sup>35</sup> Landschaftsschutzgebiet "Kehdinger Marsch" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (niedersachsen.de)

<sup>36</sup>

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu\\_vogelschutzrichtlinie\\_und\\_eu\\_vogelschutzgebiete/wertbestimmende\\_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/wertbestimmende_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html)

<sup>37</sup> Aus: NLWKN (2017)

nicht alle im Vogelschutzgebiet in signifikanten Populationen auftreten (s. „vollständige Gebietsdaten“ im Anhang).

Aus der Brutperiode 2019 liegt für das Umfeld des Vorhabens eine quantitative Brutvogelkartierung vor.<sup>38</sup> Die Ergebnisse dieser Brutvogelerfassung sind in Karte 3 und Tab. 3 dargestellt.

2018/19 und 2019/20 fanden Gastvogelerfassungen im Wirkraum des Vorhabens statt. Bei der Gastvogelerfassung lag der Schwerpunkt der Untersuchung auf der Erfassung der Gänse, Schwäne und Enten.<sup>37</sup> Die Ergebnisse der Gastvogelerfassungen sind in den Karten 4 und 5 sowie in Tab. 4 aufgelistet. Für die kartographische Darstellung der Gastvogelvorkommen wurden nur die Daten aus 2019-2020 ausgewählt. Bei der Prüfung möglicher Beeinträchtigungen werden jedoch ggf. die Zählergebnisse aus beiden Jahren berücksichtigt.

Tab. 2: Wertbestimmende Vogelarten des Vogelschutzgebietes V18

: Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2019 im Umfeld des Vorhabens festgestellt (s. Karte 3)

: Art wurde bei der Gastvogelerfassung 2019/2020 oder 2018/2019 im Umfeld des Vorhabens festgestellt (s. Karten 4 und 5);

Der Zwergschwan wurde in 2019/2020 nicht beobachtet, dafür fehlten Großer Brachvogel und Kiebitz in 2018/2019 als Gastvögel

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Gastvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zugv</u> ogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zugv</u> ogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Gastvögel</u>
Flusseeschwalbe Kampfläufer Lachseeschwalbe Rohrdommel Rohrweihe Säbelschnäbler Sumpfohreule Tüpfelsumpfhuhn Wachtelkönig <span style="background-color: #c8e6c9;">Weißst. Blaukehlchen</span> Weißstorch Weißstorch (NG) Wiesenweihe	Goldregenpfeifer <span style="background-color: #bbdefb;">Weißwangengans</span> Säbelschnäbler Singschwan <span style="background-color: #bbdefb;">Zwergschwan</span>	<span style="background-color: #c8e6c9;">Bekassine</span> Braunkehlchen <span style="background-color: #c8e6c9;">Feldlerche</span> <span style="background-color: #c8e6c9;">Kiebitz</span> <span style="background-color: #c8e6c9;">Knäkente</span> Krickente <span style="background-color: #c8e6c9;">Löffelente</span> Rotschenkel Schilfrohrsänger Schnatterente Uferschnepfe <span style="background-color: #c8e6c9;">Wiesenschafstelze</span> Wasserralle	<span style="background-color: #bbdefb;">Blässgans</span> Brandgans Dunkler Wasserläufer <span style="background-color: #bbdefb;">Graugans</span> <span style="background-color: #bbdefb;">Großer Brachvogel</span> Grünschenkel <span style="background-color: #bbdefb;">Höckerschwan</span> <span style="background-color: #bbdefb;">Kiebitz</span> Krickente Lachmöwe Löffelente Pfeifente Regenbrachvogel Rotschenkel Sandregenpfeifer Spießente Stockente Sturmmöwe

<sup>38</sup> Zur Verfügung gestellt von der Naturschutzstation Untere Elbe

Tab. 3: Ergebnisse der Erfassung der Brutvögel im Umfeld des Vorhabens 2019

Aus der Brutvogelkartierung werden in dieser Tabelle sowie in Karte 3 nur die Vogelarten berücksichtigt, die mit Brutnachweis (BN) oder Brutverdacht (BV) festgestellt wurden. Arten, für die nur eine Brutzeitfeststellung gemeldet wurde (BZ) werden nicht aufgeführt, da sie nicht als Revierpaar gewertet werden können (s. a. SÜDBECK et al. 2015).

Kategorien der Roten Listen (nach KRÜGER & SANDKÜHLER 2022: RL Nds./HB, sowie RYSLAVY et al. 2020: RL Deutschland): 1 = vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste.

Anh. I der EU-VSR (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2009): europaweit in besonderen Schutzgebieten zu schützende Arten.

„Streng geschützte Arten“ nach: Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Anl. 1: streng geschützte Arten zu § 1 Satz 2, BArtSchV ist Rechtsverordnung nach §54 (2) BNatSchG (in der letzten Änderung vom 29. Juli 2009): §§

Artname	wissenschaftl. Name	Rote Listen		EU-VSR	streng geschützt nach BArtSchV	Revierpaare		
		Nds./HB (2022)	D (2020)	Anh. I		BN	BV	Summe
<b>Brutvögel des Grünlands</b>		<b>8 Arten</b>						
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1		§§	1		1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3				41	41
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2		§§	11	23	34
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	2		§§	5	5	10
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	2	1		§§		1	1
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	1	X	§§		1	1
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2			1	42	43
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>						31	31
<b>Brutvögel vegetationsarmer Flächen</b>		<b>1 Art</b>						
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>					2	5	7
<b>Röhrichtbrüter</b>		<b>5 Arten</b>						
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>						1	1
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>			X	§§	4	30	34
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	2				3	3
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>				§§	1	32	33
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	V					91	91
<b>Brutvögel an Gewässern</b>		<b>11 Arten</b>						

Artnamen	wissenschaftl. Name	Rote Listen		EU-VSR	streng geschützt nach BArtSchV	Revierpaare		
		Nds./HB (2022)	D (2020)	Anh. I		BN	BV	Summe
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>					1	6	7
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>					1	3	4
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V		X	§§		1	1
Graugans	<i>Anser anser</i>					2	4	6
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>						3	3
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1		§§		1	1
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2	3				3	3
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>						3	3
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>						1	1
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>					1	10	11
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V		§§	1	6	7
<b>Brutvögel der Ruderalflur</b>		<b>1 Art</b>						
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>					1	17	18
<b>Gehölzbrüter</b>		<b>2 Arten</b>						
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3				7	7
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3			1	1	2

Tab. 4: Artenliste (inkl. Status, Gefährdungsgrad, Kenndaten) aller im Umfeld des Vorhabens im Jahr 2019/20 beobachteten Gastvogelarten.

Kategorien der Roten Liste wandernder Vogelarten (nach HÜPPOP et al. 2013): 1 = vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste.

EU-VSR – Anh. I: europaweit zu schützende Arten nach Art. 4 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2009).  
 Nomenklatur nach BARTHEL & HELBIG (2005).

Artnamen	Wissenschaftl. Name	Rote Liste 2013	EU-VSR Anh. I	Maximalzahl	Zählsumme (16.09.2019 - 18.05.2020)
<b>Entenvögel - 8 Arten</b>					
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			4	8
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			70	289
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		X	10.500	238.071
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>			100	778
Graugans	<i>Anser anser</i>			145	3.252
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			5	5
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>			11	40
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>			1	1
<b>Reiher - 2 Arten</b>					
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>		X	3	6
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			29	49
<b>Greifvögel bis Falken - 4 Arten</b>					
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	2		1	12
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	V		1	1
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>			1	1
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>			2	7
<b>Störche - 1 Art</b>					
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3		2	2
<b>Watvögel - 2 Arten</b>					
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	V		34	34
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>			180	300

Im Vergleich zum Gastvogeljahr 2019/2020 wurden im Zeitraum 2018/2019 zusätzlich folgende Arten festgestellt:

- Zwergschwan: Beobachtung an 1 Termin mit 9 Tieren auf den Wattflächen der Elbe,
- Waldwasserläufer; Beobachtung an 1 Termin mit 3 Tieren am Sandloch,
- Kornweihe: Beobachtung an 1 Termin mit 1 Tier auf dem Krautsand,
- Kranich: Beobachtung an 1 Termin mit 2 Tieren am Deich, nördlich der Ortschaft Krautsand.

## 7.2 Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet

Im Umfeld des Vorhabens ist das Vogelschutzgebiet durch das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ (NSG LÜ 00345) und Teile des Landschaftsschutzgebiets „Kehdinger Marsch“ (LSG STD 026) rechtlich gesichert.

- Das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ deckt den gesamten außendeichs liegenden Bereich des Vogelschutzgebietes im Landkreis Stade ab.
- Das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ besteht aus 2 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 6.622 ha (s. Abb. 7). Die südliche Teilfläche „Krautsand“ deckt unter anderem die auf dem Krautsand liegenden Teile des Vogelschutzgebietes ab.

Die Schutzziele aus den Verordnungen zum Naturschutzgebiet bzw. zum Landschaftsschutzgebiet sind hier als Schutz- und Erhaltungsziele relevant. Darüber hinaus gibt es aus der Managementplanung Quantifizierungen der Erhaltungsziele für die Untere Elbe im Landkreis Stade (LANDKREIS STADE 2021).

Die Schutzziele werden im Folgenden für die Brut- und Gastvogelarten wiedergegeben, die im Vorhabensbereich nachgewiesen sind.

- Lt. NSG Verordnung für die Außendeichsflächen und die Elbe ist das Erhaltungsziel des EU-Vogelschutzgebietes im NSG die Sicherung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Vogelarten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes ihrer Lebensräume
- Lt. LSG-Verordnung für die Binnendeichsflächen ist das Erhaltungsziel für das Vogelschutzgebiet im LSG die Sicherung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Vogelarten [...] sowie eines günstigen Erhaltungszustandes ihrer Lebensräume

### 7.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Allgemeine Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes für die Außendeichsflächen und die Elbe sind lt. § 2 (4) der Verordnung zum Naturschutzgebiet:

- Erhaltung und Entwicklung einer weitgehend ungestörten, offenen, gehölzarmen und unverbauten Marschenlandschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von Brack- und Süßwasserwatten,
- Erhaltung und Wiederherstellung von der natürlichen Gewässerdynamik geprägten Standorten,
- Erhaltung und Entwicklung einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich des Ruthenstroms und der Elbe,
- Erhaltung und Wiederherstellung eines Strukturmosaiks mit enger Verzahnung offener Wasserflächen, Flachwasser- und Verlandungszonen und strukturreicher Priele und Gräben,
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, zusammenhängenden, ungenutzten und störungsarmen Röhrichflächen,
- Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudensäumen und -fluren an Prielen und Grabenrändern,
- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzten Marschengrünlandes wechselfeuchter und feuchter Standorte,
- Schutz und Entwicklung von Weiden- und Hartholz-Auwäldern im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren.

Allgemeine Erhaltungsziele für die binnendeichs liegenden Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind lt. § 2(4) der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet:<sup>39</sup>

- Erhaltung und Entwicklung einer weitgehend ungestörten, offenen, gehölzarmen und unverbauten Marschenlandschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von Brack- und Süßwasserwatten,
- Erhaltung und Entwicklung von der natürlichen Gewässerdynamik geprägten Standorten,
- Erhaltung und Entwicklung einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Fließ- und Stillgewässern,
- Erhaltung und Entwicklung eines Strukturmosaiks mit enger Verzahnung offener Wasserflächen, Flachwasser- und Verlandungszonen und strukturreicher Priele und Gräben,
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, zusammenhängenden, ungenutzten und störungsarmen Röhrichtflächen,
- Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudensäumen und -fluren an Prielen und Grabenrändern,
- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzten Marschengrünlandes wechselfeuchter und feuchter Standorte,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Ästuarbereiche mit Süßwasser- und Brackwasser-Wattflächen [...],
- [...].

### 7.2.2 Spezielle Erhaltungsziele

Spezielle Erhaltungsziele für die im EU-Vogelschutzgebiet in den Außendeichsflächen und auf der Elbe auftretenden Vogelarten sind lt. Anlage 3 (wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4, Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie) bzw. Anlage 4 (wertbestimmende Zugvogelarten nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie) der Verordnung zum Naturschutzgebiet:<sup>40</sup>

#### Anlage 3

Nonnengans (*Branta leucopsis*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen
- Erhalt von geeigneten Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. Salzwiesen im Vorland und deichnahes Grünland)
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete
- Erhalt unverbauter Flugkorridore
- Erhalt störungsfreier Ruheazonen

---

<sup>39</sup> Es werden nur die allgemeinen Erhaltungsziele wiedergegeben, die sich auf das Vogelschutzgebiet beziehen (Strukturen, Funktionen und Arten), nicht die, die sich ausschließlich auf FFH-LRT oder -Arten beziehen

<sup>40</sup> Es werden auch die Brut- und Gastvogelarten aufgeführt, die bei der Bestandserfassung 2019 nur als Brutzeitfeststellung registriert wurden und die daher nicht in Tab. 3 genannt sind (Rohrweihe); für die Gastvögel werden Arten aus beiden vorliegenden Beobachtungsperioden berücksichtigt (2018/19 und 2019/20)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen (großflächige Röhrichte, Verlandungszonen, aber auch kleinflächigere Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen)
- Sicherung der Brutnester auf Ackerflächen
- Erhalt der offenen Kulturlandschaften im Umfeld
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Röhrichte
- Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitate

Wachtelkönig (*Crex crex*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen in Buschgruppen, Einzelbüschen und Hecken mit begleitenden Hochstaudenfluren
- Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet
- Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd
- Erhaltung und Entwicklung spät (August) gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze
- Erhaltung und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit

Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung bzw. Neuschaffung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen, an sonstigen Gewässern, in strukturreichen Grünland- Grabenkomplexen
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art
- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit Röhrichtanteilen

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen, natürlichen, halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten
- Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, vor allem im Umfeld der Brutplätze zur Förderung der Nahrungstiere
- Extensivierung der Landnutzung auf großen Flächen
- Pflege bzw. Wiederherrichtung geeigneter Horststandorte

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von geeigneten und störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, auch Acker)
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete
- Freihalten der Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern



#### Anlage 4

Bekassine (*Gallinago gallinago*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten

Blässgans (*Anser albifrons*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von nahrungsreichen Habitaten im Grünland für rastende und überwinternde Vögel (v. a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, hohe Wasserstände)
- Erhalt unzerschnittener, großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils
- Sicherung von beruhigten Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete
- Erhalt von Flugkorridoren

Feldlerche (*Alauda arvensis*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen, Magerstellen, Feld-/Wegränder)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiver genutzten Kulturlandflächen (v. a. auch Grünland)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitats (Förderung von Flächenbewirtschaftung mit Verzicht auf Einsatz von Pestiziden und Herbiziden und Minimierung des Düngemittleinsatzes)
- Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland (zeitlich unterschiedliche Mahdtermine bzw. Verteilung Mahdtermine über einen längeren Zeitraum)

Graugans (*Anser anser*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von unzerschnittenen, großräumigen, offenen Landschaften mit hohen Grünlandanteilen und freien Sichtverhältnissen
- Erhalt geeigneter Schlafgewässer in Nähe zu den Nahrungsgebieten
- Erhalt unverbauter Flugkorridore
- Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von störungsarmen Bereichen im Wattenmeer (Ruhezonen)
- Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen
- Erhalt von offenen Grünlandräumen im Elbeästuar
- Bereitstellung ungestörter Ruhe- und Hochwasserrastplätze
- Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen

Höckerschwan (*Cygnus olor*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt der großräumigen offenen Landschaften ohne störende Sichthindernisse und potentielle Gefährdungsquellen
- Erhalt geeigneter störungsarmer Schlafgewässer in unmittelbarer Nähe zu den Nahrungsgründen
- Erhalt und Wiederherstellung vegetationsreicher Flachwasserbereiche
- Jagdruhe

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)
- Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen
- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung)
- Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots
- Sicherung und Beruhigung der Bruten (ggf. Gelegeschutz)
- Schutz vor anthropogen verursachten erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken (Schutz vor Beutegreifern)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters mit freien Sichtverhältnissen

Knäkente (*Anas querquedula*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt von grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen, Ausdeichung von Flächen
- Erhalt von ungestörten und deckungsreichen Binnenseen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit kleinen Blänken, Tümpeln etc.
- Schutz vor Gewässerausbau und Meliorationsmaßnahmen
- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter Gewässer und Erhalt hoher Grundwasserstände
- Nutzungsextensivierung von Grünlandflächen
- Ruhigstellung der Brutgewässer

Löffelente (*Anas clypeata*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherstellung von periodisch überschwemmtten Flussauen, Feuchtwiesen, Grünland-Graben-Komplexen sowie Verlandungszonen eutropher Binnengewässer
- Erhalt und Wiederherstellung von Sumpfbereichen mit freien Wasserflächen als auch von Altwässern
- Erhalt und Wiederherstellung von störungsfreien Brutplätzen

Rotschenkel (*Tringa totanus*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen (Flussrenaturierung, Ausdeichungen)
- Wiedervernässung von Hochmooren und anderen Feuchtgebieten
- Extensive Flächenbewirtschaftung (Reduzierung der Salzwiesenbeweidung, extensive Grünlandnutzung)
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate
- Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)

Rotschenkel (*Tringa totanus*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von störungsarmen, nahrungsreichen Wattflächen
- Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen
- Erhalt von offenen Grünlandkomplexen
- Bereitstellung ungestörter Ruhe- und Hochwasserrastplätze außen- und binnendeichs

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen, feuchten Brachen etc. (Wiedervernässung)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate
- Schaffung lückiger Strukturen im Grün- und Ackerland (Minimierung des Düngemittleinsatzes)
- Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland mit ausreichend langen Ruhezeiten zwischen Nutzungsterminen
- Entwicklung spät gemähter Wegränder (Mahd ab August)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von nährstoffarmen Säumen
- Förderung einer extensiven Viehhaltung (Mutterkuhhaltung)

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherrichtung von Röhricht und Seggenriedern in Feuchtgebieten
- Erhalt und Wiederherrichtung von strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch)
- Erhalt von Schilfstreifen an Still- und Fließgewässern, auch im Grünland
- Schaffung von Flachwasserzonen in Bodenabbaugebieten im Rahmen der Rekultivierungsplanung (und damit Verlandungszonen, Schilfröhrichte)
- Schutz vor Störungen an den Brutplätzen
- Erhalt strukturreicher Graben-Grünland-Acker-Komplexe

Schnatterente (*Anas strepera*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt von grundwassernahen, seichten stehenden und vegetationsreichen Binnengewässern, auch von Brackwasserzonen

- Schutz der Brutplätze vor Störungen

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Extensive Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung)
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten
- Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Gelegeschutz)
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate
- Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)

### **7.2.3 Ziele für den Vorhabensbereich aus dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar**

Lt. Teilkarte B - „Ziele für den Lebensraumtyp Ästuare (FFH-Gebiet) und wertbestimmende Brut- und Gastvogelarten (VS-Gebiet)“<sup>41</sup> werden für den Vorhabensbereich folgende übergeordneten Ziele formuliert:

- Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades der Gastvogelarten
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die Brutvogelarten

### **7.3 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen**

Ein aktueller Managementplan für das Vogelschutzgebiet liegt noch nicht vor. Maßnahmen werden bisher aufgrund von Zielformulierungen aus dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (s.o.) umgesetzt.

### **7.4 Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten**

Folgende weitere Natura 2000-Gebiet liegen im Umfeld des Vorhabens:

- Die Außendeichsflächen des Vogelschutzgebietes sind deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet Unterelbe (DE 2018-331) (s. a. Kapitel 5). Die Verträglichkeitsprüfung für dieses Gebiet wird in der vorliegenden Unterlage bearbeitet.
- Mehrere Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Unterelbe bis Wedel“ (DE 2323-402) liegen am Schleswig-Holsteinischen Ufer der Elbe. Sie sind mindestens 3,3 km vom Vorhaben entfernt.

Die Ziele für das Vogelschutzgebiet „Unterelbe bis Wedel“ entsprechen inhaltlich in großen Teilen denen für das niedersächsische FFH-Gebiet „Unterelbe“. Bei den übergreifenden Zielen ist formuliert: „Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseseschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten. Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o. g. Vogelarten. Von

---

41

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/integrierte\\_bewirtschaftungsplane\\_astuare/elbe\\_astuar/teilgebiet\\_niedersachsen\\_september\\_2011/integrierter-bewirtschaftungsplan-elbeaestuar-ibp-elbe-100526.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/integrierte_bewirtschaftungsplane_astuare/elbe_astuar/teilgebiet_niedersachsen_september_2011/integrierter-bewirtschaftungsplan-elbeaestuar-ibp-elbe-100526.html)

besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben. Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.<sup>42</sup>

Funktionale Beziehungen zwischen den Brut- und Rastpopulationen beider Gebiete sind möglich. Dies gilt insbesondere für rastende Gänse.

---

<sup>42</sup> <https://umweltschleswig-holstein.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-2323-402.pdf>

## **8 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet Unterelbe**

### **8.1 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von wertgebenden Brut- und Gastvogelarten**

Eine wesentliche Beeinträchtigung von Brut- und Gastvögeln, die vom Vorhaben ausgehen kann, ist die bauzeitliche Störung von Brutpaaren, die im Baufeld oder in seiner unmittelbaren Umgebung brüten oder die Störung von Gastvögeln, die den Deich und seine Umgebung zur Rast nutzen.

Unmittelbare Habitatverluste (anlagebedingte Beeinträchtigungen) entstehen dort, wo bisher offene Flächen neu versiegelt werden, z.B. am Treibselräumweg oder an Lagerplätzen / Wendepunkten etc. Meist sind hiervon nur kleine Flächen betroffen. Hinzu kommen Flächen, deren Biotopstruktur so verändert wird, dass die vorkommenden Brutvogelarten sie nicht mehr nutzen können (z. B. Überbauung von Flächen mit dem Deichkörper).

Die spätere Nutzung des Deiches und seiner Nebenanlagen kann dann zu einer Beeinträchtigung führen, wenn sie sich maßgeblich von der bisherigen Nutzung unterscheidet (betriebsbedingte Beeinträchtigung).

Zur Beurteilung einer möglichen bauzeitlichen und ggf. betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Gastvögeln werden die artspezifischen Stör- bzw. Fluchtdistanzen der Arten genutzt (s. GASSNER et al. 2010: 191 ff). Nach GASSNER et al. indizieren „Fluchtdistanzen“ die Empfindlichkeit gegenüber Störreizen wie sie u. a. durch menschliche Anwesenheit hervorgerufen werden. Unter „Fluchtdistanz“ wird die Entfernung verstanden, die, sofern sie bei einer Störung unterschritten wird, ein Vogelindividuum sowie mehr oder weniger große Gruppierungen (z. B. Rasttruppen) zur Flucht (z. B. durch Wegschleichen, Weglaufen, Wegtauchen, Auffliegen) veranlasst. Sie ist der am leichtesten messbare Parameter für eine durch Störreize verursachte Verhaltensänderung. Die Fluchtdistanz markiert eine sehr starke Störung, die von den Individuen nicht mehr toleriert werden kann. Selbst in größeren Distanzen ohne Meidung bzw. Fluchtreaktionen ergeben sich z. B. für Gänse Störwirkungen und Qualitätsminderungen der Habitate durch häufigeres Sichern und Warnen der Vögel zu Lasten des Fressverhaltens. Fluchtdistanzen variieren nicht nur von Art zu Art, sondern auch von Individuum zu Individuum sowie jahreszeitlich. Rastvögel sind häufig empfindlicher als Brutvögel, größere Schwärme sind empfindlicher als kleine und Individuen in der freien Landschaft sind i. d. R. empfindlicher als Vögel in städtischen oder suburbanen Räumen. Die o. g. Autoren geben Orientierungswerte für die planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von Vogelarten an. Diese Orientierungswerte werden im Folgenden bei der Bewertung möglicher Beeinträchtigungen genutzt.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Fluchtdistanzen meist für punktuelle Störungen ermittelt wurden (Fußgänger, Radfahrer, einzelne Fahrzeuge etc.). Die bauzeitlichen Störungen durch große, relativ laute Baumaschinen werden hierdurch nicht berücksichtigt. Dennoch werden die Angaben als Näherungswerte verstanden und hier angewandt.

#### **8.1.1 Baubedingte Beeinträchtigungen**

Baubedingte Beeinträchtigungen können durch Wirkfaktoren entstehen, die temporär während der Bauzeit auftreten können.

Das Bauvorhaben wird von Baubeginn bis zum Bauabschnitt km 2+900 innerhalb des Vogelschutzgebietes umgesetzt, da der Deich in diesem Abschnitt vollständig im Schutzgebiet liegt (s. Karte 1).

- Vom Baubeginn an bis zu Bau-km 2+900 umfasst das Vogelschutzgebiet neben den Außendeichs- und den Binnendeichsflächen auch den Deichkörper.
- Von Bauabschnitt 2+900 bis zum südlichen Bauende grenzt das Vogelschutzgebiet an die aktuelle Außenberme des Deiches. Der Deichkörper und die Binnendeichsflächen gehören hier nicht zum Schutzgebiet.
- Insgesamt wird der Deich auf einer Fläche von ca. 24,5 ha innerhalb des Vogelschutzgebietes erneuert.
- Binnendeichs wird die Fläche des Vogelschutzgebietes bis Bau-km 2+900 vom neuen Deichseitengraben, der Deichböschung, dem Deichverteidigungsweg und dem neuen Deichkörper überbaut. Außendeichs liegen der neue Treibselräumweg, und die neue Böschung der Außenberme im Vogelschutzgebiet.
- Hinzu kommen ein 5 m breites Baufeld, der Transportweg von der Bodenentnahme zum Deichverteidigungsweg, die Fläche der Kleientnahme und die Baustelleneinrichtungsfäche auf insgesamt 12,2 ha. Diese Flächen werden nur bauzeitlich beansprucht und nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

	Bauzeitliche Flächen- Beanspruchung im Vogelschutzgebiet	Überbauung verbleibt dauerhaft
Bestickanpassung - Deichfläche innerhalb des Vogelschutzgebietes von Baubeginn bis Bau-km 2+900	24,5 ha	24,5 ha
Ab Bau-km 2+900 Erweiterung des Deichfußes nach außendeichs; Beanspruchung von Flächen des Vogelschutzgebietes	1,4 ha	0,65 ha
5 m breites Baufeld, Transportweg, Baustelleneinrichtungsfäche	5,31 ha	
Kleientnahmestelle	6,9 ha	

- Vorübergehend beanspruchte Flächen können nach Abschluss der Bauarbeiten durch Ansaat wiederhergestellt werden und sind dann für die Vogelarten wieder wie im Vorzustand nutzbar.
- Mit Ausnahme der neuen Deichflächen, die unterhalten werden müssen, entsteht durch die Baumaßnahme am Deich keine weitere Fläche, deren Nutzung sich gegenüber dem Vorzustand ändert.
- An der Fläche der Kleientnahme befindet sich im Ausgangszustand feuchtes Intensivgrünland (Biotoptyp GIF). Nach Abschluss der Kleientnahme kann sich am Standort wieder Grünland entwickeln, eine Dauerwasserstelle soll hier nicht entstehen.

#### Betroffenheit von Brutvögeln

In Tab. 5 sind die Fluchtdistanzen für die im Umfeld des Vorhabens nachgewiesenen Brutvögel aufgeführt. Die Zahl der innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen nachgewiesenen Individuen wird angegeben. Die in den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet genannten Arten sind markiert.

Tab. 5: Fluchtdistanzen der Brutvogelarten im Umfeld des Vorhabens; Angaben nach GASSNER et al. (2010)

Angabe der Zahl der Revierpaare (RP), die entweder unmittelbar auf dem Baufeld auftreten, oder die innerhalb ihrer artspezifischen Fluchtdistanz vom Vorhaben betroffen sind. k.A.: keine Angaben bei GASSNER et al.; \*: Vorkommen auf der Fläche der Kleientnahme

In den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet genannt

Art	Fluchtdistanz	Revierpaarzahl 2019	Vorkommen auf dem Baufeld	Vorkommen innerhalb der Fluchtdistanz
Austernfischer	100 m	7		2 RP
Bartmeise	15 m	1		--
Bekassine	50 m	1		--
Blässhuhn	40 m	7		--
Blaukehlchen	30 m	34	2 RP	3 RP
Bluthänfling	15 m	7	2 RP	
Brandgans	200 m	4		2 RP
Eisvogel	80 m	1		--
Feldlerche	20 m	41	1 RP*	--
Feldschwirl	20 m	3	1 RP	--
Graugans	200 m	6		8 RP
Kanadagans	k.A.	3		--
Kiebitz	100 m	34		1 RP
Knäkente	120 m	1		--
Löffelente	120 m	3		--
Nilgans	k.A.	3		--
Reiherente	120 m	1		--
Rotschenkel	100 m	10		--
Schilfrohrsänger	20 m	33	3 + 1* RP	--
Schnatterente	120 m	11		4 RP
Schwarzkehlchen	40 m	18		--
Star	15 m	2		--
Teichhuhn	40 m	7		--
Teichrohrsänger	10 m	91		4 RP
Uferschnepfe	100 m	1		--
Wachtelkönig	50 m	1		--
Wiesenpieper	20 m	43		--
Wiesenschafstelze	30 m	31	1 RP*	--

Aus Tab. 5 wird deutlich, dass bauzeitliche Beeinträchtigungen von 6 Brutvogelarten, die in den Schutz- und Erhaltungszielen genannt werden, und die im Vogelschutzgebiet im Nahbereich des Vorhabens oder im Baufeld brüten, entstehen können.

- Blaukehlchen: 2 Revierpaare auf dem Baufeld des Deiches, 3 Revierpaare innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz; ein weiteres Paar innerhalb seiner Fluchtdistanz westlich des Transportweges



- Kiebitz: 1 Revierpaar innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zum Deich
- Schilfrohrsänger: 3 Revierpaare auf dem Baufeld des Deiches, 1 Revierpaar unmittelbar an der Kleientnahmefläche,
- Schnatterente: 4 Revierpaare innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zum Deich,
- Feldlerche: 1 Revierpaar auf der Fläche zur Kleientnahme,
- Wiesenschafstelze: 1 Revierpaar auf der Fläche zur Kleientnahme.

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Arten während der Bauzeit den Brutplatz des Jahres 2019 nicht nutzen können, bzw. die unmittelbare Umgebung des Vorhabens innerhalb ihrer Fluchtdistanz meiden werden. Geeignete Bruthabitate sind jedoch in den Außendeichs- und Binnendeichsflächen vorhanden und können von den Arten besiedelt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten in einem Bauabschnitt sind für die Arten, die nur innerhalb ihrer Fluchtdistanz gestört wurden, die Ausgangshabitate wieder besiedelbar, da sie durch das Vorhaben nicht geändert wurden. Gleiches gilt für die Arten, die auf der Kleientnahmestelle sowie an der Transportstrecke oder der Baustelleneinrichtungsfäche brüteten. Da die Flächen nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt werden und sich auf der Kleinentnahmestelle keine Dauerwasserfläche bilden wird, können auch diese Fläche von Wiesenschafstelze, Feldlerche und Schilfrohrsänger wieder besiedelt werden. Für diese Arten ist die Beeinträchtigung vorübergehend.

Für die Arten, die Standorte auf dem Baufeld besiedelten, die sich dauerhaft so verändern, dass sie von den Arten nicht wieder als Brutplatz zu nutzen sind, wird die bauzeitliche Störung zu einer dauerhaften (s. Kap. 8.1.2).

Eine mögliche Ansiedlung von Arten, die Brutversuche im Baufeld für die Baumaßnahme unternehmen, wird durch Vergrümmungsmaßnahmen, die zum Beginn der Brutsaison einsetzen, sowie durch eine ökologische Baubegleitung vermieden (s. LBP-Maßnahmen V.2 und V.9). Eine Beeinträchtigung durch diesen Wirkpfad entsteht daher nicht.

Tab. 6: Fluchtdistanzen der Gastvogelarten im Umfeld des Vorhabens

Fluchtdistanzen nach GASSNER et al. (2010);  
 Angabe der Zahl der Individuenzahlen der Einzeltiere oder Gastvogeltrupps, die innerhalb ihrer Fluchtdistanz vom Vorhaben betroffen sind. k.A.: keine Angaben bei GASSNER et al.;  
 StaO: Standorte

In den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet genannt

Art	Individuensumme 2019 / 2920	Fluchtdistanz als Gastvogel	Anzahl der Individuen innerhalb der Fluchtdistanz
Blässgans	778	400 m	mit Ausnahme von 10 Tieren (verteilt auf 3 StaO) sind alle Vorkommen betroffen
Graugans	3.252	400 m	praktisch alle Vorkommen betroffen
Graureiher	49	200 m	33 (verteilt auf 4 StaO)
Großer Brachvogel	300	400 m	alle Vorkommen
Habicht	1	200 m	--
Höckerschwan	8	300 m	4 (verteilt auf 3 StaO)
Kanadagans	289		k.A.
Kiebitz	34	250 m	--
Nilgans	40		k.A.

Art	Individuensumme 2019 / 2020	Fluchtdistanz als Gastvogel	Anzahl der Individuen innerhalb der Fluchtdistanz
Raufußbussard	12	300 m	--
Rothalsgans	1		k.A.
Saatgans	5	400 m	1 (1 StaO)
Seeadler	7	500 m	alle Vorkommen
Silberreiher	6	200 m	6 (verteilt auf 3 StaO)
Wanderfalke	1	200 m	1 (1 StaO)
Weißstorch	2	100 m	--
Weißwangengans	238.071	400 m	praktisch alle Vorkommen betroffen

Für 4 Gastvogelarten, die in den Schutz- und Erhaltungszielen genannt werden, sind bauzeitliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen (s. Tab. 6).

- Für die Weißwangengans (Nonengans) wird als Erhaltungsziel der „Erhalt störungsfreier Ruhezonen...“,
- für die Graugans der „Erhalt ungestörter Rast- und Nahrungsräume“,
- für den Großen Brachvogel die „Bereitstellung ungestörter Ruhe- und Hochwasserrastplätze“ genannt (s. Kap. 7.2.2).
- Auch für die Blässgans, für die in den Erhaltungszielen nicht auf die Ungestörtheit der Flächen abgezielt wird, für die aber der „Erhalt von nahrungsreichen Habitaten im Grünland für rastende und überwinternde Vögel ...“ als Schutzziel genannt wird, kann davon ausgegangen werden, dass Störungen zu einer Beeinträchtigung dieses Schutzziels führen würden.

Alle 4 Arten treten sowohl in den Außendeichs- als auch in den Binnendeichsflächen, teilweise mit hohen Individuenzahlen als Gastvögel auf. Für die anderen in den Schutz- und Erhaltungszielen aufgeführten Gastvogelarten beziehen sich die Schutzziele nicht auf ungestörte Rastflächen.

Es kann angesichts der Struktur von weiteren Flächen im Vogelschutzgebiet, z.B. nördlich der Wischhafener Süderelbe und großer Flächen im Außendeich Nordkehdingen, davon ausgegangen werden, dass die Gastvogeltrupps bauzeitlich auf diese Flächen ausweichen werden, auch wenn sie nicht frei von Gastvögeln sind. Die Störung durch die Baumaßnahme ist nur vorübergehend. Da Bauarbeiten am Deich nur in der Zeit zwischen dem 01.04. und 15.09. eines Jahres erfolgen können, ist zudem ein großer Zeitraum in der Gastvogelzeit ungestört, in der die Vögel die Rastflächen wie vor den Baumaßnahmen zur Rast und Nahrungssuche nutzen können. Auch im Ausgangszustand wurde die unmittelbare Nähe des Deiches z.B. von der Weißwangengans zur Rast und Nahrungssuche genutzt (s. Karte 5).

#### Fazit

Bauzeitliche Beeinträchtigungen können sowohl für Gastvögel als auch für Brutvögel entstehen. Für 2 Revierpaare des Blaukehlchens und 3 Revierpaare des Schilfrohrsängers werden die Beeinträchtigungen anlagebedingt dauerhaft, da ihre Bruthabitate durch den Deich oder seine Nebenanlagen überbaut werden (s. Kap. 8.1.2).

Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen die Flächen den Gastvogelarten im Vogelschutzgebiet wieder im gleichen Umfang zur Verfügung wie bisher. Der Flächenverlust und damit der Verlust an Rasthabitaten durch die Anlage des Deiches oder seine Nebenanlagen sind minimal. Für die

relevanten Arten bleiben die Strukturen und Funktionen des Schutzgebiets vollständig erhalten oder entwickeln sich nach Abschluss der Bauarbeiten neu.

Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln während der Brutperiode wird im jeweils von Baumaßnahmen betroffenen Bauabschnitt durch geeignete Vergrämuungsmaßnahmen vermieden (LBP-Maßnahme V.2). Die Maßnahmen werden von einer ökologischen Baubegleitung begleitet (LBP-Maßnahme V.9).

Auf der Kleientnahmestelle sowie auf dem Transportweg und der Baustelleneinrichtungsfläche ist die Beeinträchtigung ebenfalls nur vorübergehend.

- Die bauzeitliche Beeinträchtigung wird als nicht erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bewertet.

### 8.1.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Beeinträchtigungen können dort entstehen, wo die bauzeitlichen Beeinträchtigungen dauerhaft bestehen bleiben.

Mit Ausnahme von Treibselräumweg, Deichverteidigungsweg, Wendepätzen, Deichüberfahrten und Deichtreppen, deren Oberflächen befestigt werden, können alle Flächen, die sich in ihrer Struktur nicht von den Ausgangsflächen unterscheiden, nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder von Brutvögeln besiedelt werden. Der Umfang der Flächen, die für Deichtreppen und Deichüberfahrten beansprucht werden, unterscheidet sich nicht wesentlich vom Ausgangszustand. Auch der Deichverteidigungsweg ist ebenfalls im Vorzustand schon befestigt. Die Befestigung des Treibselräumweges entsteht in einigen Deichabschnitten neu. Allerdings sind die Flächen des Treibselräumweges und der Wendepätze mit insgesamt 0,5 ha gering.

Ein Verlust von Bruthabitaten entsteht an den Standorten, in die sich der Deichkörper durch die Deicherhöhung zusätzlich ausdehnt und sich dadurch der Zustand der Fläche nach Abschluss der Maßnahmen zur Deicherhöhung nicht mehr als Bruthabitat eignet. Dies sind Standorte, an denen der neue Deichkörper, der Deichverteidigungsweg, der Deichseitengraben, die Binnenböschung, der Treibselräumweg, die Böschung der Außenberme oder das Baufeld liegen. Auch für die Flächen des Baufeldes am Deich wird rein vorsorglich aufgrund der Nähe zur Baumaßnahme ein dauerhafter Verlust von Bruthabitaten angenommen. Eingeschlossen wird eine Zone mit einer Breite von 10 m binnenseits des Deichseitengrabens bzw. außenseits der Außenböschung des Deiches.

Der Verlust von Bruthabitaten betrifft folgende Revierpaare (RP):

#### Binnendeichs:

Schilfrohrsänger	2 RP	auf Binnenböschung und Deichkörper
Blaukehlchen	1 RP	auf Deichseitengraben

#### Außendeichs:

Schilfrohrsänger	1 RP	unmittelbar neben neuer Außenberme
Blaukehlchen	1 RP	auf Außenberme

Für beide Arten ist der Erhaltungsgrad lt. Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet B (guter Erhaltungsgrad), die Gesamtbewertung ist für beide Arten A (hervorragend). Beide Arten sind Röhrichtbrüter und in Niedersachsen nicht gefährdet (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Im Vogelschutzgebiet „Untereibe“ tritt der Schilfrohrsänger mit über 735 Revierpaaren auf, das Blaukehlchen mit über 580 RP (für beide Arten Stand 2020).

Für das Blaukehlchen zeigen der langfristige und kurzfristige Bestandstrend in Niedersachsen lt. KRÜGER & SANDKÜHLER (2022) eine Zunahme der Brutpaarzahlen um mehr als 50 %. Beim Schilfrohrsänger zeigt der langfristige Trend eine Abnahme um mehr als 50 %, der kurzfristige Trend allerdings wieder eine Zunahme um mehr als 50 %.

- Vor diesem Hintergrund wird der mögliche Verlust von Revierstandorten für 3 Revierpaare des Schilfrohrsängers sowie für 2 Revierpaare des Blaukehlchens nicht als erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die Arten bewertet. Es wird zudem als wahrscheinlich eingeschätzt, dass beide Arten im Gebiet neue Brutreviere finden.

### 8.1.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Folgende mögliche Veränderungen die infolge der Deichnacherhöhung auftreten, die potenziell Brut- oder Gastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie betreffen, können grundsätzlich als betriebsbedingte Beeinträchtigungen wirken:

- Veränderte landwirtschaftliche Nutzung oder Pflege des Deichkörpers gegenüber dem Vorzustand (Mahd oder Beweidung), die zu Beeinträchtigungen von Brut- oder Gastvögeln führt.
- Eine Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. der Pflege des Deiches ist nicht vorgesehen, eine Veränderung gegenüber dem Ausgangszustand findet daher nicht statt. Es entsteht keine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele.
- Veränderte Nutzung des Deiches und seiner Nebenanlagen z.B. durch Spaziergänger und Radfahrer gegenüber dem Vorzustand, die zu Störungen von Brut- oder Gastvögeln führt.

Bei Prüfung der Auswirkungen dieser Störungen muss beachtet werden, dass fast über den gesamten Jahresverlauf in den Außendeichsflächen Brut- oder Gastvögel auftreten. So traten beispielsweise in der Zählseason 2019/20 über einen Zeitraum von fast 8 Monaten große Gänsetrupps im Zählgebiet auf. Erstmals wurden am 23.09.2019 770 Weißwangengänse und letztmalig am 11.05.2020 11.520 Weißwangengänse gezählt. Spätestens Anfang April beginnt die Brutsaison der Wiesenbrüter in den Flächen. Beim Rotschenkel ist die Brut in Außendeichsflächen vergleichsweise spät beendet und kann bis Ende Juli andauern. Vergleichbares gilt bei den Schafstelzen, die relativ spät in den Brutgebieten eintreffen. Bei Berücksichtigung der Zeiträume, in denen Gastvögel und in denen Brutvögel auftreten, verbleibt nur eine kurze Zeitspanne zwischen Ende des Sommers und Beginn des Herbstes, in denen keine wertgebenden Vogelarten in den Außendeichsflächen auftreten, bzw. die Gastvogeltrupps nur vergleichsweise wenige Individuen zählen.

Die Befestigung des Treibselräumweges bedeutet eine Veränderung des Ausgangszustands insofern, als bisher in der Außendeichsfläche über weite Strecken kein durchgehender Weg existierte. Bei Nutzung des Außendeichsweges durch Fußgänger und Radfahrer können damit neue Störungen von Brut- und Gastvögeln entstehen. Dies kann theoretisch insbesondere in der Außendeichsfläche östlich des Sperrwerkes, südlich der Wischhafener Süderelbe von Bedeutung sein, wo aktuell die Zugänglichkeit der Fläche eingeschränkt ist. Auf dieser Fläche ist bei der Brutvogelkartierung 2019 ein relativ großer Bestand an typischen „Wiesenbrütern“, die auch Gegenstand der Erhaltungsziele sind (Feldlerche, Kiebitz, Rotschenkel und Wiesenschafstelze), festgestellt worden (Abb. 15). Südlich angrenzend, dort wo sich die Außendeichsflächen verschmälern, treten keine Wiesenbrüter mehr auf. Hier wurden von den wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes Schilfrohrsänger und Blaukehlchen - beide Arten besiedeln das Röhricht - festgestellt.

Auch bei den Gastvögeln zeigt sich, dass die Außendeichsflächen an der Wischhafener Süderelbe von großen Gastvogeltrupps genutzt werden (siehe Karte 4 und 5). Dies gilt insbesondere für die Weißwangengans, die auf der Fläche im Winter 2019/20 mit Trupps von bis zu 10.200 Tieren festgestellt wurde.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für Brut- und Gastvögel in der Außendeichsfläche zwischen Deich, Wischhafener Süderelbe und Elbe bis in Höhe des landwirtschaftlichen Betriebs am Wischhafenersand 9 soll durch eine Beschränkung der Betretung der Außendeichsflächen vermieden werden. Die Beschränkung erfolgt durch geeignete Maßnahmen so, dass die Flächen nicht ganzjährig betreten werden können (Hinweisschilder, Sperrungen). Es ist eine Beschränkung der Betretung der Außendeichsflächen sinnvoll, die sich an den Öffnungszeiten des Sperrwerks orientiert. Das bedeutet:

- Vollständige Sperrung des Weges in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende April.
- Werktags Sperrung in der Zeit vom 01. Mai bis 30 September eines Jahres; Samstag, Sonntag und feiertags von 10:00-12:00 Uhr sowie von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Da der Bereich zwischen dem landwirtschaftlichen Hof und dem Sperrwerk auch aktuell während der Öffnungszeiten kaum betreten wird, ist nicht mit einer Veränderung der Frequentierung zu rechnen (s.a. LBP-Maßnahme V.8).



Abb. 15: Brutvorkommen von Feldlerche, Kiebitz, Rotschenkel und Wiesenschafstelze (Daten aus der Brutsaison 2019) auf den Außendeichsflächen nordöstlich des Vorhabens; summarische Darstellung für die genannten Arten

- Bei Umsetzung dieser Maßnahme, entsteht betriebsbedingt keine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes.

#### 8.1.4 Fazit

Durch das Vorhaben können im EU-Vogelschutzgebiet Unterelbe vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen der Brut- und Gastvogelpopulationen durch Störungen entstehen. Die Störungen sind temporär und werden als nicht erhebliche Beeinträchtigung bewertet. Die Besiedlung der Flächen des Vogelschutzgebietes nach Abschluss der Bauarbeiten ist für die wertgebenden Vogelarten grundsätzlich wieder ohne Einschränkungen möglich.

- Als Maßnahme zur Vermeidung baurechtlicher Beeinträchtigungen sind Maßnahmen notwendig, die bereits vor Baubeginn eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baufeld und seiner unmittelbaren Nachbarschaft verhindern. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes entsteht baurechtlich nicht.
- Anlagebedingt entsteht der Verlust von Revierstandorten für 3 Revierpaare des Schilfrohrsängers sowie für 2 Revierpaare des Blaukehlchens. Der Verlust bedeutet jedoch aufgrund des günstigen Erhaltungsgrades beider Arten im Schutzgebiet und der günstigen Habitatstrukturen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger im Vogelschutzgebiet.
- Betriebsbedingt können durch Störungen durch Fußgänger und Radfahrer insbesondere in den Außendeichsflächen an der Wischhafener Süderelbe im Norden des Deichabschnittes Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvögeln entstehen. Als Maßnahme zur Vermeidung dieser Störung wird die Betretung des Weges durch eine Betretensregelung zeitlich beschränkt.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der Erhaltungsziele werden umgesetzt (s.a. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben).

- Vermeidungsmaßnahme V.2: Vergrämung potenzieller Brutvögel
- Vermeidungsmaßnahme V.8: Sperrung des Treibselräumwegs für die Freizeitnutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Sperrwerks.
- Vermeidungsmaßnahme V.9: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Unterelbe“ mit seinen maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben ist damit ausgeschlossen. Die Durchführung kohärenzsichernder Maßnahmen ist nicht notwendig.

## 8.2 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Projekte oder Pläne, die in gleichartiger Weise wirken könnten und damit zu einer Verstärkung auch derzeit unerheblicher Beeinträchtigungen führen könnten, sind z. B. weitere Maßnahmen zur Deichnacherhöhung an der Elbe. Alle vorliegenden Vorhaben sind jedoch so weit vom Vorhaben entfernt, dass sie nicht im gleichen Raum wirken werden.

Weitere umweltrelevante Planungen sind aus dem Umfeld des Vorhabens innerhalb seines Wirkraums nicht bekannt.

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen der im Vogelschutzgebiet vorkommenden wertgebenden Brut- und Gastvogelarten auftreten, können auch Kumulationseffekte mit anderen Plänen oder Projekten ausgeschlossen werden.

## **9 Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die im IBP für das Elbeästuar formulierten Ziele**

Im Rahmen des Integrierten Bewirtschaftungsplans für das Elbeästuar (IBP Elbeästuar; NLWKN 2012) werden für den Funktionsraum 4, in dem das Vorhaben für die Deichnacherhöhung liegt, Ziele und Maßnahmen formuliert, die der Umsetzung der Anforderungen von Natura 2000 dienen (Erreichung günstiger Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter).

Die im IBP Elbeästuar formulierten Ziele für die Elbe werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, die Zielerreichung nicht erschwert. Die im IBP vorgeschlagenen Maßnahmen für das Elbeästuar sind auch bei Umsetzung der Deichnacherhöhung weiterhin realisierbar.

## **10 Gesamtfazit**

Für das FFH-Gebiet wird eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen durch das Vorhaben prognostiziert.

- Die beanspruchte Fläche des FFH-LRT 1130 (Ästuarien) überschreitet das nach der Konvention (siehe LAMBRECHT & TRAUTNER, 2007) zulässige Maß. Die Schwelle zur Erheblichkeit der Beeinträchtigung wird überschritten. Maßnahmen zur Wahrung der Kohärenz von Natura 2000 müssen umgesetzt werden. Über die Umsetzung der Maßnahmen muss die EU-Kommission unterrichtet werden.
- Habitats von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Für das Vogelschutzgebiet wird keine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen durch das Vorhaben prognostiziert.

- Das Vorhaben entfaltet während der Bauzeit keine dauerhaften Störungen wertgebender Brut- und Gastvogelarten, durch die die Schutz- und Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden. Zur Vermeidung der bauzeitlichen Beeinträchtigung von Brutvögeln müssen in der Brutsaison bis zum Baubeginn Maßnahmen ergriffen werden, die eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baufeld verhindern.
- Der kleinräumige Verlust von Bruthabitats einzelner Brutpaare im Bereich der Erweiterung des Deichfußes führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele.
- Um Störungen von Brut- und Gastvögeln durch die Nutzung des neu befestigten Treibselräumweges durch Radfahrer und Fußgänger zu vermeiden, wird im nördlichsten Abschnitt des Deiches eine Nutzung des Außendeichsweges durch geeignete Maßnahmen zeitlich begrenzt.

Für beide Natura 2000-Gebiete gilt:

- Es können keine kumulativ wirkenden Projekte identifiziert werden.
- Die Ziele des IBP Elbeästuars oder die Ziele der in den Maßnahmenblättern des Landkreises Stade formulierten Erhaltungsmaßnahmen werden durch die Deichnacherhöhung nicht beeinträchtigt.



## 11 Quellen

- BARTHEL, P.H. & A.J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19: 89-111.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (BMVI) (2019): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen, Fassung Juli 2019.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Bonn, April 2008.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) DE 26.1.2010 ABI L20/7 v. 26.01.2010 (Vogelschutzrichtlinie).
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen - unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachs. Heft A/4, 1-336 S, Hannover.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller, Heidelberg, 480 S.
- HÜPPOP, O., H.G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte z. Vogelschutz 49/50: 23-83.
- IBL-UMWELTPLANUNG GMBH (2015): Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe. Planergänzungsunterlage II. 5.1 - Anlage: Schierlings-Wasserfenchel: Eingriffsermittlung und Bilanzierung. Einschl. Karte 1: Bestandskarte: Vorkommen aktueller und potenzieller Standorte. i. A. von Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg - Geschäftsstelle Weitere Fahrrinnenanpassung. 9 Seiten.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Stand Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 41 (2): 111-174.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., (2007): Fachinformation zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. - Hannover, Filderstadt.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E., (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130. Endbericht. Hannover, Bonn.

- LANDKREIS STADE (2018a): Verordnung des Landkreises Stade über das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ in den Gemeinden Balje, Krummendeich, Wischhafen und dem Flecken Freiburg, Samtgemeinde Nordkehdingen, in der Gemeinde Drochtersen, in der Hansestadt Stade, in den Gemeinden Hollern-Twielenfleth, Steinkirchen und Grünendeich, Samtgemeinde Lühe, in der Gemeinde Jork, im Landkreis Stade vom 10.12.2018 (NSG LÜ 345). 26 Seiten.  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177996.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-elbe-und-inseln-177996.html).
- LANDKREIS STADE (2018b): Verordnung des Landkreises Stade über das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“ in den Gemeinden Balje, Krummendeich, Wischhafen und im Flecken Freiburg, Samtgemeinde Nordkehdingen und in der Gemeinde Drochtersen im Landkreis Stade vom 05.03.2018 (LSG STD 26).19 Seiten.  
Landschaftsschutzgebiet "Kehdinger Marsch" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (niedersachsen.de).
- LANDKREIS STADE (2021): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet DE-2018-331 „Untere Elbe“. Stand 12/2021. Maßnahmenblätter + Karten. 68 Seiten.  
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-003-unterelbe-197098.html#Sicherheit>
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) - BETRIEBSSTELLE LÜNEBURG (Hrsg.) (2012): IBP Elbeästuar Niedersachsen. Teil II funktionsräumliche Betrachtung. Funktionsraum 4. In Zusammenarbeit mit Planungsgruppe Elbeästuar Niedersachsen. i.A. des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Stand 2011. 35 S. + Karten.  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/integrierte\\_bewirtschaftungspläne\\_astuare/elbe\\_astuar/teilgebiet\\_niedersachsen\\_september\\_2011/integrierter-bewirtschaftungsplan-elbeaestuar-ibp-elbe-100526.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/integrierte_bewirtschaftungspläne_astuare/elbe_astuar/teilgebiet_niedersachsen_september_2011/integrierter-bewirtschaftungsplan-elbeaestuar-ibp-elbe-100526.html)
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2017): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen.  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu\\_vogelschutzrichtlinie\\_und\\_eu\\_vogelschutzgebiete/wertbestimmende\\_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/wertbestimmende_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html)
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) - BETRIEBSSTELLE BRAKE-OLDENBURG (2022a): Bauentwurf - Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand. Deichverband Kehdingen-Oste, Abteilung Südkehdingen.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) - BETRIEBSSTELLE BRAKE-OLDENBURG (2022b): Maßnahmenplan Natura 2000 - Elbmündung zwischen Cuxhaven und Freiburg. FFH-Gebiet 003 Untere Elbe (teilweise). Maßnahmenplanung im Niedersächsischen Küstenmeer. Stand Dezember 2021. 204 Seiten + Karten.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) - BETRIEBSSTELLE HANNOVER (2022c): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des EU Vogelschutzgebietes in Niedersachsen: Gebietsnummer 2121-401, Landesinterne Nr. V18. Untere Elbe.  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS)

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2023): Zielkonzept FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. - Landesweites Konzept zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 42 (3): 133-232.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

### **Sonstige:**

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“. Auszug aus: Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Untere Elbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

## **Anhang**

Standarddatenbögen: FFH-Gebiet 003 Unterelbe (DE 2018-331) und Vogelschutzgebiet V18 - Unterelbe (DE 2121-401)

**Standarddatenbogen: FFH-Gebiet 003 Untere Elbe**

<b>Gebietsnummer:</b>	2018-331	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	003	<b>Biogeografische Region:</b>	A
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Untere Elbe		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	9,4297	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	53,7269
<b>Fläche:</b>	18.789,70 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Januar 2005	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>	Dezember 2018	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Kehdinger Marsch' vom 05.03.2018 (Landkreis Stade), Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 11 v. 15.03.2018 S. 81 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Hadelner und Belumer Außendeich' vom 26.04.2017 (Landkreis Cuxhaven, Landkreis Stade), Nds. Ministerialblatt Nr. 16 v. 26.04.2017 S. 505 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Untere Oste' vom 07.06.2017 (Landkreis Cuxhaven, Landkreis Stade), Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 42 v. 16.11.2017 S. 231 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Asselersand' vom 10.12.2018 (Landkreis Stade), Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 49 v. 13.12.2018 S. 406 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Niedersächsischer Mündungstrichter der Elbe' vom 28.03.2018 (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), Nds. Ministerialblatt Nr. 38 v. 21.11.2018 S. 1197 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Elbe und Inseln' vom 10.12.2018 (Landkreis Stade), Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 50 v. 20.12.2018 S. 458		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	Januar 2000	<b>Aktualisierung:</b>	Juli 2020
<b>meldende Institution:</b>	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	2118	Cuxhaven
MTB	2119	Otterndorf
MTB	2120	Brunsbüttel
MTB	2121	Freiburg (Elbe)
MTB	2122	Krempe
MTB	2220	Cadenberge
MTB	2221	Wischhafen
MTB	2222	Glückstadt
MTB	2223	Elmshorn
MTB	2322	Stade Nord
MTB	2323	Uetersen

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

MTB	2423	Horneburg
MTB	2424	Wedel
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>		nein

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

**Naturräume:**

670	Stader Elbmarschen
671	Holsteinische Elbmarschen
684	Dithmarscher Marsch
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D24	Untere Elbeniederung (Elbmarsch)

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Außendeichsflächen im Ästuar der Elbe mit Brack- und Süßwasserwatten, Röhrichten, feuchten Weidelgras-Weiden, kleinflächig außerdem Weiden-Auwaldfragmente, Salzwiesen, artenreiche Mähwiesen, Hochstaudenfluren, Altarme u.a.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Teil des bedeutendsten Ästuars an der deutschen Nordseeküste. Vorkommen mehrerer Anh. II-Arten (v.a. Schierlings-Wasserfenchel, Finte, Meerneunauge, Rapfen).
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	14 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	1 %
X01	Ästulare (Fließgewässermündungen mit Brackwassereinfluß u./od. Tidenhub, incl. Uferbiotope)	83 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2018-331			COR	b	*	Elbwatten und -marschen zw. Assel u. Otterndorf	7.040,00	0
2018-331	2121-401	18	EGV	b	*	Untere Elbe	16.715,25	50
2018-331			ER	b	+	Elbeaußendeichsgelände Ostemündung bis Freiburg	2.600,00	14
2018-331	2306-301	1	FFH	b	/	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	276.956,19	0
2018-331			GB	b	+		0,00	0
2018-331			LBF	b	+		0,00	0
2018-331		STD 17	LSG	b	*	Lühesand	97,24	1

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2018-331		LÜ 55	NSG	b	+	Vogelschutzgebiet Hullen	435,80	2
2018-331		LÜ 169	NSG	b	+	Asselersand	617,04	3
2018-331		LÜ 126	NSG	b	+	Schwarztonnensand	584,59	3
2018-331		LÜ 82	NSG	b	+	Außendeich Nordkehdingen II	725,56	3
2018-331		LÜ 100	NSG	b	+	Hadelner und Belumer Außendeich	1.248,63	7
2018-331		LÜ 264	NSG	b	*	Schnook, Außendeichfladen bei Geversdorf	254,32	0
2018-331		LÜ 48	NSG	b	+	Allwördener Außendeich/Brammersand	619,54	3
2018-331		Lü 60	NSG	b	+	Ostemündung	155,54	1
2018-331		LÜ 286	NSG	b	+	Hahnöfer Sand	109,20	1
2018-331		LÜ 59	NSG	b	+	Außendeich Nordkehdingen I	877,59	4
2018-331		LÜ 116	NSG	b	+	Borsteler Binnenelbe und Großes Brack	73,41	0
2018-331		LÜ 49	NSG	b	+	Neßsand	169,03	1
2018-331		NLP 1	NTP	b	/	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	277.708,00	0
2018-331			RAM	b	*	Niederelbe zwischen Stade und Otterndorf	0,00	0

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Wasserverschmutzung, Vertiefung der Elbe, Uferausbau, intensive landwirtschaftliche Nutzung auf Teilflächen
---

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A04.01	intensive Beweidung	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	gering (geringer Einfluss)		innerhalb
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb
C01.02	Lehm- und Tongruben	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	verschiedene Schadstoffe	innerhalb
D02	Energieleitungen	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	verschiedene Schadstoffe	innerhalb
D03	Schiffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		beides

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
F01	Fischzucht, Aquakultur (marin u. limnisch)	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		beides
F02	Fischerei und Entnahme aquatischer Ressourcen (inkl. Beifängen)	gering (geringer Einfluss)		beides
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	gering (geringer Einfluss)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	hoch (starker Einfluss)	verschiedene Schadstoffe	innerhalb
H01.03	andere punktuelle Verschmutzungen von Oberflächengewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	verschiedene Schadstoffe	innerhalb
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	verschiedene Schadstoffe	beides
I01	invasive nicht-einheimische Arten	hoch (starker Einfluss)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluss)		innerhalb
J02.02	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern	hoch (starker Einfluss)		innerhalb
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	gering (geringer Einfluss)		innerhalb
J02.05.01	Veränderung der Gezeiten- und Meeresströmung	gering (geringer Einfluss)		beides
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb
J02.12	Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb
J02.12.01	Küstenschutzmaßnahmen (Tetrapoden, Verbau)	gering (geringer Einfluss)		beides
J02.12.02	Deiche und Flutschutz in Inlandgewässersystemen	hoch (starker Einfluss)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	gering (geringer Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

**Management: Institute**

LK Cuxhaven Landkreis Cuxhaven
LK Stade Landkreis Stade
Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN Nieders. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

**Status:** N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link

**Erhaltungsmaßnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**



Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Jahr
1130	Ästuarien	18.660,0000			G	A			3	C			A	2008
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	3.045,0000			G	B			2	B			B	2008
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritima</i> )	205,0000			G	A			1	B			B	2008
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	6,2000			G	B			1	B			C	2008
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6,1000			G	A			1	B			B	2008
6510	Magere Flachland- Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	130,0000			G	A			1	B			C	2008
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	91,5000			G	B			1	B			C	2008
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmion minoris</i> )	3,4000			G	C			1	B			C	2008

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
FISH	<i>Alosa fallax</i> [Finte]			r	DD	r			4	h	C			B	II	2017
FISH	<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]			e	DD	v			1	n	C			C	II	2017
FISH	<i>Coregonus oxyrinchus</i> [Schnäpel]			m	DD	p			D	m					II	2017
FISH	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]			m	G	16.000 - 170.000			4	m	B			B	II	2017
FISH	<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]			m	G	25 - 500			4	m	C			B	II	2017
FISH	<i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]			m	DD	p			3	m	C			C	II	2017
MAM	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]			a	G	l			1	h	B			C	II	2014
MAM	<i>Phoca vitulina</i> [Seehund]			r		51 - 100	5	2	1	m	B	C	C	C	II	2008

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Phocoena phocoena [Schweinswal]			r		11 - 50	2	2	1	m	C	A	A	A	II	2008
PFLA	Oenanthe conioides [Schierling-Wasserfenchel]			r	G	188			4	e	B			A	II	2018

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	SCHOPUNG	Schoenoplectus pungens [Kleine Dreikant-Teichsimse]					r	p	z	2008

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
<b>Populationsgröße</b>	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

### Standarddatenbogen: Vogelschutzgebiet V18 - Unterelbe

<b>Gebietsnummer:</b>	2121-401	<b>Gebietstyp:</b>	A
<b>Landesinterne Nr.:</b>	V18	<b>Biogeografische Region:</b>	A
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Unterelbe		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	9,3619	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	53,7778
<b>Fläche:</b>	16.701,94 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>		<b>Als GGB bestätigt:</b>	
<b>Ausweisung als BEG:</b>		<b>Meldung als BSG:</b>	Juni 2001
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			Dezember 2018
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>	Verordnung des Landkreises Stade über das Landschaftsschutzgebiet 'Kehdinger Marsch' vom 05.03.2018, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Schilf- und Wasserfläche Krautsand/Ostende' vom 12.12.1980, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Hadelner und Belumer Außendeich' vom 26.04.2017, Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet 'Wildvogelreservat Nordkehdingen' vom 03.05.1985, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Asselersand' vom 10.12.2018, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Niedersächsischer Mündungstrichter der Elbe' vom 28.03.2018, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Elbe und Inseln' vom 10.12.2018		
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>			
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	Dezember 1999	<b>Aktualisierung:</b>	Juli 2022
<b>meldende Institution:</b>	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2119	Otterndorf
MTB	2120	Brunsbüttel
MTB	2121	Freiburg (Elbe)
MTB	2122	Krempe
MTB	2221	Wischhafen
MTB	2222	Glückstadt
MTB	2322	Stade Nord
MTB	2323	Uetersen
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

### Naturräume:

670	Stader Elbmarschen
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

D24	Untere Elbeniederung (Elbmarsch)
-----	----------------------------------

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Ästuarbereich der Unterelbe mit tidebeeinflussten Brack- u. Süßwasserbereichen, Salzwiesen, Röhrichten und extensiv genutztem Feuchtgrünland außendeichs, binnendeichs große Bereiche in Grünland- und Ackernutzung, z.T.intensiv
Teilgebiete/Land:	Belumer Außendeich, Nordkehdinge Außendeich, Allwörderer Außendeich und Kratsand, Elbinsel Schwarztonnensand
Begründung:	Teilw.Feuchtgebiet internat.Bedeutung,wichtiges niedersächs.Brut-u.Rastgebiet,insbes.als Winterrastplatz und Durchzugsgebiet für nord.Gänse, andere Wassrvögel u.Limikolen und als Brutplatz für Arten des Grünlands, der Salzwiesen,Röhrichte
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

F1	Ackerkomplex	17 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	12 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	10 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	23 %
X01	Ästuare (Fließgewässermündungen mit Brackwassereinfluß u./od. Tidenhub, incl. Uferbiotope)	38 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2121-401		3	FFH	b	*	Unterelbe	9.313,00	0
2121-401		2	RAM	b	*	Niederelbe zwischen Barnkrug und Otterndorf	11.760,00	0

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Intensivierung und Änderung der landwirtsch.Bodennutzung, Deichbau-u. Entwässerungsmaßnahmen, Fahrwasservertiefung, Wasserverschmutzung, Windenergieanlagen, küstennahe Industrieansiedlung, Freileitungen, Störungen, insbes.Tiefflüge u. Jagd
---

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
C03.03	Gewinnung von Windenergie	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G	Menschliche Störungen und -eingriffe	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

**Management:**

**Institute**

LK Cuxhaven Landkreis Cuxhaven
LK Stade Landkreis Stade

Status: V: Bewirtschaftungsplan in Vorbereitung

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link

**Erhaltungsmaßnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohsänger]			n	G	735			2	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			n	G	0 - 1			1	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			m	G	83			1	m	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Alauda arvensis [Feldlerche]			n	G	1.626			1	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	947			2	h	B			A	VR-Zug	2019
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	G	99			2	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	211			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	9			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	18.718			4	h	B			A	VR-Zug	2017
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	G	14.199			2	h	B			A	VR-Zug	2017
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	390			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	7.554			1	h	B			B	VR-Zug	2017

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	G	9			1	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			n	G	37			2	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	996			1	h	B			A	VR-Zug	2018
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			n	G	269			2	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	G	4.834			1	h	B			A	VR-Zug	2017
AVE	Anser anser [Graugans]			n	G	34			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	6.623			2	h	B			A	VR-Zug	2016
AVE	Anser brachyrhynchus [Kurzschnebelgans]			m	G	2			1	s	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Anser erythropus [Zwerggans]			m	G	0 - 1			1	w	B			C	VR	2020
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	G	53			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			n	G	86			1	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	G	146			1	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Arenaria interpres [Steinwälzer]			m	G	4			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			n	G	5			3	h	B			A	VR	2020
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	50			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			n	G	1			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	186			1	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	G	59			1	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommel]			n	G	0 - 1			1	h	B			A	VR	2020
AVE	Branta leucopsis [Weißwangengans]			m	G	118.604			4	h	B			A	VR	2017
AVE	Branta leucopsis [Weißwangengans]			n	G	0 - 1			1	w	B			A	VR	2020
AVE	Branta ruficollis [Rothalsgans]			m	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2020
AVE	Bucephala clangula [Schellente]			m	G	15			1	h	B			C	VR-Zug	2018
AVE	Calidris alpina [Alpenstrandläufer]			m	G	2.356			1	m	B			B	VR-Zug	2017
AVE	Charadrius alexandrinus [Seeregenpfeifer]			n	G	0 - 1			1	h	B			B	VR	2020

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W.-N	Ges.-W.-L	Ges.-W.-D	Anh.	Jahr
AVE	Charadrius alexandrinus [Seeregenpfeifer]			m	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2020
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	G	10			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			m	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]			n	G	113			3	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]			m	G	648			2	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			m	G	24			1	m	B			B	VR	2017
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			n	M	5 - 15			1	h	B			B	VR	2020
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	G	32			1	h	B			A	VR	2020
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			m	M	1			1	h	B			C	VR	1997
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			n	G	3			1	h	B			A	VR	2020
AVE	Corvus frugilegus [Saatkrähe]			n	M	400 - 500			2	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			n	G	32 - 70			2	h	B			A	VR	2021
AVE	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan]			m	G	18			1	h	B			C	VR	2017
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	G	77			1	h	B			C	VR	2020
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			n	G	25			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			w	G	114			1	h	B			B	VR-Zug	2018
AVE	Falco peregrinus [Wanderfäke]			n	G	1 - 3			1	h	B			B	VR	2021
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			n	G	63			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	93			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			m	G	71			1	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	G	35			1	h	C			A	VR-Zug	2020
AVE	Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe]			m	G	17			4	m	B			B	VR	2020
AVE	Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe]			n	G	1 - 2			2	g	C			A	VR	2020
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			n	G	264			1	h	B			A	VR-Zug	2020



Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W.-N	Ges.-W.-L	Ges.-W.-D	Anh.	Jahr
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			m	G	248			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]			m	G	180			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			n	G	7			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	G	2.681			1	h	B			A	VR-Zug	2019
AVE	Larus fuscus [Heringsmöwe]			m	G	214			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Larus marinus [Mantelmöwe]			m	G	6			1	s	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe]		X	n	G				1	w	B			C	VR	2020
AVE	Larus minutus (= Hydrocoloeus minutus [Zwergmöwe])			m	G	5			1	h	B			C	VR	2017
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			n	G	0 - 5			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	8.250			2	h	B			A	VR-Zug	2017
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			m	G	220			2	m	B			A	VR-Zug	2017
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	G	220 - 260			3	h	C			A	VR-Zug	2021
AVE	Luscinia svecica cyaneola [Weißstern-Blaukehlchen]			n	G	588			2	h	B			A	VR	2020
AVE	Mergus merganser [Gänsesäger]			w	G	72			1	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]			n	G	1.086			1	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			m	G	1.113			1	h	B			B	VR-Zug	2018
AVE	Numenius phaeopus [Regenbrachvogel]			m	G	63			2	h	B			A	VR-Zug	2018
AVE	Oriolus oriolus [Pirol]			n	G	0 - 5			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			n	G	10			1	h	B			C	VR-Zug	2018
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			m	G	131			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]			m	G	361			3	h	B			A	VR	2018

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]			n	G	1			2	h	C			A	VR	2020
AVE	Phoenicurus phoenicurus [Gartenrotschwanz]			n	G	18			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			m	G	11.000			3	h	B			A	VR	2017
AVE	Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer]			m	G	49			1	h	B			C	VR-Zug	2018
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			n	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	G	9			1	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]			n	G	0 - 2			1	h	B			A	VR	2020
AVE	Rallus aquaticus [Wasserralle]			n	G	22			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]			n	G	56			1	h	B			A	VR	2020
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]			m	G	270			1	h	B			A	VR	2018
AVE	Riparia riparia [Uferschwalbe]			n	G	73			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	16			1	h	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Sterna albifrons (= Sternula albifrons [Zwergseeschwalbe])			m	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2020
AVE	Sterna hirundo [Flussseeschwalbe]			m	G	18			1	h	B			C	VR	2018
AVE	Sterna hirundo [Flussseeschwalbe]		X	n	G				1	h	C			A	VR	2020
AVE	Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe]		X	n	G				1	h	B			B	VR	2020
AVE	Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe]			m	G	2			1	h	B			C	VR	2019
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	G	12			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			m	G	13			1	m	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	G	96			1	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	G	575			1	h	B			C	VR-Zug	2018
AVE	Tringa erythropus [Dunkelwasserläufer]			m	G	31			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	G	14			1	m	B			C	VR-Zug	2019

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand  
Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (FFH-Richtlinie)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			m	G	300			1	m	B			A	VR-Zug	2018
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	G	477			2	h	C			A	VR-Zug	2020
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	G	1.726			2	h	B			A	VR-Zug	2020
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	24.319			2	h	B			A	VR-Zug	2017

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
<b>Populationsgröße</b>	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %